

FRANKFURTER UNIVERSITÄTSREDEN

HEFT 28



VITTORIO KLOSTERMANN · FRANKFURT AM MAIN

1962

BERICHT

des scheidenden Rektors

DR. RER. POL. KARL HAX

o. Professor der Betriebswirtschaftslehre,
insbesondere Industriebetriebslehre

bei der Rektorübergabe am 16. November 1961

WANDLUNGEN IN DEN AUFFASSUNGEN VOM VOLKSWOHLSTAND

Rede beim Antritt des Rektorats

gehalten von

DR. RER. POL., DR. RER. POL. h. c. FRITZ NEUMARK

o. Professor der Wirtschaftlichen Staatswissenschaften



VITTORIO KLOSTERMANN · FRANKFURT AM MAIN

1962

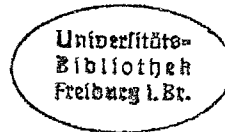
no. 1000, 2A

B

9257

06

28.



© 1962 by Vittorio Klostermann Frankfurt am Main
Gesamtherstellung: H. Stürtz AG Würzburg
Printed in Germany

200

INHALT

Bericht des scheidenden Rektors Prof. Dr. Karl Hax	7
Akademische Ehrung	22
Verleihung des Walter-Kolb-Gedächtnispreises und des Preises der Vereinigung von Freunden und Förderern der Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt am Main	24
Bekanntgabe der Preisträger der Preisaufgabe der Medizinischen Fakultät	24
Übergabe des Rektorats	25
Begrüßungsansprache des neuen Rektors Prof. Dr., Dr. h. c. Fritz Neumark	26
Antrittsrede: Wandlungen in den Auffassungen vom Volkswohl- stand	28
Anhang zum Rektoratsbericht	52

BERICHT DES SCHEIDENDEN REKTORS

Prof. Dr. KARL HAX

Hochverehrte Festversammlung!

Es ist mir eine Ehre, Sie im Namen der Johann Wolfgang Goethe-Universität an dieser historischen Stätte willkommen heißen zu dürfen.
Ich begrüße:

den Ministerpräsidenten des Landes Hessen,
Herrn Dr. Georg August Zinn,
den Hessischen Minister der Finanzen,
Herrn Dr. Wilhelm Conrad,
Frau Ministerialrätin Dr. von Bila,
als Vertreterin des Herrn Hessischen Ministers für Erziehung
und Volksbildung,
Se. Exzellenz, den hochwürdigsten Herrn Bischof von Limburg,
Herrn Dr. Wilhelm Kempf,
den Vertreter des Herrn Kirchenpräsidenten der Evangelischen
Kirche in Hessen und Nassau,
Herrn Oberkirchenrat Prof. Dr. Wolfgang Sucker,
den Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt am Main,
Herrn Werner Bockelmann,
Herrn Bürgermeister Rudolf Menzer,
die Vertreter des hier akkreditierten Consularischen Corps,
die Herren Rektoren und Vertreter der uns benachbarten und
befreundeten Universitäten Basel, Freie Universität Berlin, Gie-
ßen, Heidelberg, Mainz, Marburg und Saarbrücken sowie der
Technischen Hochschule Darmstadt und der Wirtschaftshochschule
Mannheim, und den Vertreter des Herrn Präsidenten der Hoch-
schule für Erziehung,
die Herren Präsidenten und Leiter der hiesigen Bundes- und Lan-
desbehörden sowie der Kammern,
die Damen und Herren des Großen Rates und des Kuratoriums
der Universität,
den Kurator der Universität, Herrn Achaz von Thümen,
die Herren Ehrensensoren und Ehrenbürger der Universität.

Ich begrüße alle Gäste unserer Feier, die Damen und Herren des Lehrkörpers sowie die Studierenden unserer Universität.
Ich darf Ihnen allen herzlich danken für Ihr Erscheinen und für das Interesse an dem Geschick unserer Alma Mater, das Sie damit bekunden.

Aufgabe des scheidenden Rektors ist es, über die Entwicklung der Universität während seiner Amtszeit zu berichten. Fortschritte, die erzielt wurden, sind naturgemäß nicht einem einzelnen zu verdanken, sondern beruhen auf der vertrauensvollen Zusammenarbeit aller Glieder unserer akademischen Gemeinschaft sowie auf der vielseitigen Hilfe, die ihr von außen her gewährt wird. Ich darf deshalb allen denen danken, die mich bei meiner Arbeit im Dienste der Universität in so nachdrücklicher Weise unterstützt haben.

Mein Dank gilt zunächst der Bundesregierung, die auch in diesem Jahr — allerdings letztmalig — Sondermittel zur Verstärkung der Sachfonds, insbesondere zum Ausbau der wissenschaftlichen Büchereien, zur Verfügung gestellt hat, und darüber hinaus Mittel zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie für den Ausbau der kernphysikalischen Forschung bereitstellte.

Besonderer Dank gilt der Hessischen Landesregierung sowie dem Hessischen Landtag, die den Plänen zum Ausbau unserer wissenschaftlichen Einrichtungen, die sich aus dem Gutachten des Wissenschaftsrates vom November 1960 ergaben, in einer außerordentlich verständnisvollen und großzügigen Weise entgegenkamen. Herr Ministerpräsident Dr. Georg August Zinn hat gemeinsam mit dem Hessischen Minister der Finanzen, Herrn Dr. Wilhelm Conrad, und dem Hessischen Minister für Erziehung und Volksbildung, Herrn Prof. Dr. Ernst Schütte, die Vertreter der hessischen Hochschulen mehrfach empfangen, um mit ihnen über eine baldige Realisierung der Pläne des Wissenschaftsrates in Hessen zu beraten. An Opfer- und Hilfsbereitschaft fehlt es also wahrlich nicht, und ich darf Ihnen, Herr Ministerpräsident, versichern, daß wir als akademische Gemeinschaft uns der daraus erwachsenden Verpflichtung voll bewußt sind. Die Lösung der oft schwierigen Einzelprobleme, die sich bei der Ausführung der Ausbaupläne ergeben,

wird durch die verständnisvolle Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Erziehung und Volksbildung, insbesondere mit der Leiterin der Hochschulabteilung, Frau Ministerialrätin Dr. von Bila, wesentlich erleichtert.

Die Dankesverpflichtung, die wir gegenüber dem Lande Hessen und der Hessischen Landesregierung empfinden, gilt in gleichem Maße für die Stadt Frankfurt am Main und ihre Bürgerschaft, die für ihre Universität immer wieder zu neuen Opfern bereit ist. Dem Rektor wird es insofern besonders leicht gemacht, seine Sorgen und Wünsche vorzutragen, als er bei den zuständigen Stellen der Stadtverwaltung, insbesondere bei ihrem Leiter, Herrn Oberbürgermeister Werner Bockelmann, und bei dem Stadtkämmerer, Herrn Dr. Georg Klingler, stets ein offenes Ohr findet.

Die enge Verbundenheit unserer Universität mit der Frankfurter Bürgerschaft zeigt sich besonders eindrucksvoll in der uneigennütigen Hilfe, die uns die Repräsentanten der Stifter unserer Universität einerseits und die Vereinigung von Freunden und Förderern unter der Leitung von Herrn Dr. Hans W. Schmidt-Polex andererseits zuteil werden lassen. Unser Ehrenbürger, Herr Dr. Friedrich Scheller, der über 10 Jahre lang die Geschäfte der Vereinigung von Freunden und Förderern der Universität geführt hat, ist aus Gesundheitsgründen nunmehr endgültig zurückgetreten. Wir danken ihm herzlichst für die vielen Opfer an Zeit und Kraft, die er im Laufe des Jahrzehnts für die Universität gebracht hat und freuen uns, daß er auch weiterhin uns sowie seinen Nachfolger, Herrn Dr. Karl Schröter, mit seinem wertvollen Rat unterstützen wird.

Im Laufe des letzten Jahres konnte auch die Stelle des Kurators unserer Universität, die seit dem Weggang von Herrn Dr. Friedrich Rau im Januar 1960 verwaist war, neu besetzt werden. Wir sind glücklich, in Herrn Achaz von Thümen eine Persönlichkeit gewonnen zu haben, die über eine umfassende Verwaltungserfahrung, großes Verständnis für die Aufgaben der Universität und vor allem über die Energie verfügt, die wir für die Aufgaben der Zukunft dringend benötigen. Es erübrigt sich, jetzt noch die Hoffnung auf gute Zusammenarbeit auszusprechen; denn diese Zusammenarbeit

hat bereits begonnen und ihre ersten Früchte gebracht. Wir freuen uns darüber um so mehr, als uns gleichzeitig die Arbeitskraft von Herrn Assessor Georg Strobels erhalten blieb, der 1½ Jahre lang die Geschäfte des Kurators vertretungsweise mit großem Geschick geführt hat. Die Hilfe dieser beiden erfahrenen Verwaltungsfachleute wird auch den zukünftigen Rektoren bei der Erfüllung ihrer schwierigen und ständig wachsenden Aufgaben von großem Wert sein.

Ich komme nun zu dem innersten Kreis der Universität, zum Lehrkörper und der Studentenschaft. Hier möchte ich vor allem denen Dank sagen, die über ihre Lehr- und Forschungsaufgaben hinaus sich in den Dienst der Selbstverwaltung gestellt haben: dem scheidenden Prorektor, Herrn Prof. Dr. Willy Hartner, der in diesem Wintersemester als Gastprofessor an der Harvard University wirkt, den Dekanen und den weiteren Mitgliedern des Akademischen Senats sowie den Leitern und Mitgliedern der Senats- und sonstigen Ausschüsse, etwa des Schulausschusses, des Förderungsausschusses, des Studentenwerkes, des Studentenhauses und der verschiedenen Bauausschüsse. Besonders wertvoll war bei der Fülle neuer Gesetzentwürfe, welche die Universität berührten und eine Stellungnahme des Rektors erforderten, die Hilfe des Rechts- und Verfassungsausschusses unter Leitung von Herrn Prof. Dr. Hans-Jürgen Schlochauer. Dieser Dank gebührt gleichermaßen den Vertretern der studentischen Selbstverwaltung, die es verstanden haben, ihre Aufgaben mit Temperament aber zugleich auch mit Geschick zu erfüllen. Ich darf sagen, daß mir meine Aufgabe als Rektor durch die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Vertretern der Studentenschaft in mannigfacher Richtung wesentlich erleichtert wurde.

Diese Bereitschaft zur verständnisvollen und gewissenhaften Mitarbeit im Rahmen der akademischen Gemeinschaft ist ganz allgemein in unserer Studentenschaft vorhanden. Dies gilt auch für die Studierenden aus dem Ausland, nicht zuletzt für die afrikanischen Studenten. Bei den Kundgebungen aus Anlaß der Kongowirren war es mir infolge der einsichtigen und disziplinierten Haltung gerade der afrikanischen Studenten möglich, im Bereich der Uni-

versität jedwede Störung des Friedens und der Ordnung zu verhüten. Das ist deshalb erfreulich, weil die Zahl der ausländischen Studenten auch in Zukunft weiterhin zunehmen wird und die Probleme, die uns daraus zuwachsen, ständig bedeutungsvoller werden. Dank gebührt auch den Beamten, Angestellten und Arbeitern, die in der Universitätsverwaltung und den zahlreichen Instituten tätig sind. Ohne ihre Einsatzbereitschaft und Mitarbeit könnte die Universität ihre vielfältigen Aufgaben nicht erfüllen. Wir sollten dabei nicht übersehen, daß die Arbeitsbedingungen hier oft wesentlich ungünstiger sind als in der Privatwirtschaft. Die drangvolle Enge der Arbeitsräume ist in der Verwaltung ebenso spürbar wie in den Seminaren und Instituten. Aus diesem Grunde ist die Errichtung des neuen Administrationsgebäudes in ähnlicher Weise dringlich wie die Errichtung neuer Seminargebäude. Ich darf deshalb allen unseren Mitarbeitern in der Verwaltung und im technischen Dienst der Institute meine Anerkennung für die im letzten Jahr geleistete Arbeit zum Ausdruck bringen. Es liegt nahe, daß der Rektor dabei insbesondere an seine unmittelbaren Helfer im Rektorat denkt.

Bevor ich mit meinem Bericht beginne, darf ich derer gedenken, die im Laufe des letzten Jahres auf immer von uns gegangen sind. Wir haben eine Reihe von Männern verloren, deren Namen eng mit der Geschichte der Universität verknüpft sind. Es handelt sich um die Ehrensensatoren und emeritierten ordentlichen Professoren unserer Medizinischen Fakultät

Dr. med., Dr. med. h. c. Karl Kleist und
den Geh. Hofrat Dr. med., Dr. phil. h. c., Dr. phil. nat. h. c.

Ludwig Seitz.

Weiterhin wurden uns durch den Tod entrissen:
der emeritierte ordentliche Professor

Geh. Reg.-Rat Dr. phil. Otto zur Strassen,
die ordentlichen Professoren

Dr. iur., Dr. phil. Julius Kraft,

Dr. med. Ferdinand Wiethold,

der Gastprofessor

Dr. iur., Dr. rer. pol. h. c. Heinrich Hoeniger,

die Honorarprofessoren

Archiv- und Museumsdirektor i. R. Dr. phil. Paul Wentzcke,

Dr. med. Robert Kudicke,

der außerplanmäßige Professor

Dr. med. Hermann Lehmann-Facijs,

der Privatdozent

Dr. med. Hans Joachim Hübener,

der Assistent am Seminar für Alte Geschichte

Dr. phil. Helmut Simon.

Aus den Reihen der Studentenschaft haben wir nicht weniger als elf Todesfälle zu beklagen. Verstorben sind:

stud. med. Jürgen Welsch aus Neu-Isenburg,

stud. rer. pol. Helmut Müller aus Frankfurt am Main,

stud. phil. Karl Thaler aus Frankfurt am Main,

stud. nat. Helga Berns aus Herborn,

stud. phil. Siegfried Arlt aus Darmstadt,

stud. phil. Fritz Boldt aus Oppeln,

stud. rer. pol. Dietrich Dammer aus Frankfurt am Main,

stud. phil. Erich Harmuth aus Frankfurt am Main,

stud. phil. Walther Allgaier aus Frankfurt am Main,

stud. med. Ulf Seeger aus Offenbach am Main,

stud. nat. Hanno-Gerolf Grüneberg aus Darmstadt.

Voller Ehrfurcht und Dankbarkeit gedenken wir der Verstorbenen, die im Alter von uns gingen und uns ein reiches Lebenswerk hinterließen, voller Trauer der jungen Menschen, die ein tragisches Geschick von unserer Seite riß, ehe sie sich vollenden konnten. Sie haben sich zu Ehren der Verstorbenen von Ihren Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Meine Damen und Herren!

In meinem Rechenschaftsbericht möchte ich mich darauf beschränken, die großen Linien der Entwicklung nachzuzeichnen. Für die Einzelheiten darf ich Sie auf den gedruckten Bericht verweisen. Wenn aber hier die Entwicklungstendenzen herausgearbeitet werden sollen, dann kann ich mich nicht auf mein Amtsjahr beschränken, sondern muß sie im Zusammenhang mit der Tätigkeit meiner Vorgänger und meiner Nachfolger sehen.

Ich will mich dabei zunächst mit der Entwicklung im personellen Bereich beschäftigen und an zweiter Stelle mit den baulichen Problemen.

Die wachsende Zahl der Studenten ist ein viel diskutiertes Problem. Bedrohlich erscheint es vor allem dann, wenn man die Studentenzahl mit der Zahl der vorhandenen und in Zukunft zur Verfügung stehenden Lehrkräften und Räume vergleicht. Um eine objektive Grundlage zu gewinnen, habe ich die personelle Entwicklung der Universität Frankfurt in dem Jahrzehnt 1951 bis 1961 untersucht. Die Zahl der Studenten stieg in dieser Zeit von 5000 auf 9600 oder, wenn man die Studenten der im letzten Semester neu hinzugekommenen Hochschule für Erziehung dazu rechnet, auf 10 200. Für die fünf Fakultäten zusammen ergibt sich also eine jährliche Wachstumsrate von 6,7%. Allerdings müssen wir beachten, daß sich dabei erhebliche Verschiebungen in der Zusammensetzung nach Fakultäten vollzogen haben. Bei der Rechtswissenschaftlichen Fakultät war die Wachstumsrate nur 1%, bei der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät, die lange Zeit in dem unberechtigten Verdacht einer übermäßigen Aufblähung stand, war sie 5% pro Jahr. Die Medizinische und die Naturwissenschaftliche Fakultät wuchsen ziemlich gleichmäßig jedes Jahr um etwa 6%. Die größte Wachstumsrate wies die Philosophische Fakultät mit 11,5% auf; ihre Studentenzahl verdreifachte sich von etwa 900 auf über 2700.

Wenn man für Frankfurt im kommenden Jahrzehnt die gleichen Wachstumsraten wie in der Vergangenheit zugrunde legt, also 6,7% pro Jahr, und von der heutigen Gesamtzahl von 10 200 Stu-

dentem ausgeht, dann kommt man für das Sommersemester 1971 auf 19 600 Studenten. Das ist natürlich eine Schätzung, die vielen Zweifeln unterliegt im Hinblick auf die Fülle der Einflußfaktoren, die sich sehr unterschiedlich auswirken können.

Nun ist der Wissenschaftsrat bei seinem Gutachten für die deutschen Universitäten von bestimmten Richtzahlen ausgegangen, und es ist interessant, diese Richtzahlen mit den effektiven Zahlen von heute zu vergleichen. Die Richtziffer für die ganze Universität ist 8000, die entsprechende effektive Studentenzahl 9200. An dieser Zunahme sind alle Fakultäten beteiligt bis auf die Rechtswissenschaftliche Fakultät, deren Studentenzahl die Richtziffer noch nicht erreicht hat.

Mit diesen Studentenzahlen habe ich die Entwicklung des Lehrkörpers während des letzten Jahrzehnts verglichen. Die Berechnungen sind nicht ganz einwandfrei, weil der Lehrkörper sehr unterschiedlich zusammengesetzt ist. Immerhin sind die Ergebnisse nicht ganz ohne Erkenntniswert. Die Zahl der aktiven Lehrkräfte einschließlich der Lehrbeauftragten unter Ausschluß der Emeriti stieg von 269 im Jahre 1951 auf 475 im Jahre 1961. Vergleicht man diese Zahl mit der jeweiligen Zahl der Studierenden, dann ergibt sich, daß in all diesen Jahren auf etwa 20 Studenten eine aktive Lehrkraft entfiel. Dieselbe Konstanz zeigt ein Vergleich der Studentenzahlen mit den hauptberuflichen Lehrkräften: auf eine hauptberufliche Lehrkraft entfielen im ganzen Jahrzehnt nicht ganz 30 Studenten. Ich will nicht zu der Frage Stellung nehmen, ob dieses Verhältnis günstig oder ungünstig ist. Auf jeden Fall zeigt sich, daß die zahlenmäßige Entwicklung des Lehrkörpers mit der Entwicklung der Studentenzahl während des ganzen Jahrzehnts Schritt gehalten hat.

Dabei ist die Zahl der Assistentenstellen noch nicht berücksichtigt. Die Bedeutung der wissenschaftlichen Assistenten für den Forschungs- und Lehrbetrieb wird m.E. nicht genügend gewürdigt. Für den Erfolg unserer Arbeit sind diese qualifizierten Hilfskräfte von erheblichem Wert. Es ist nun erfreulicherweise festzustellen, daß die Zahl der Assistentenstellen an der Universität sich in den letzten Jahren stärker vergrößert hat als die Zahl der Lehrstühle

und als die Zahl der Studierenden. Im laufenden Jahre haben wir 230 hauptamtliche wissenschaftliche Assistenten, das sind 37 mehr als im Vorjahr. Im Jahre 1956 entfielen auf jeden Lehrstuhl im Durchschnitt 1,5 Assistenten. Im laufenden Jahre sind es 2 Assistenten durchschnittlich je Lehrstuhl. Ich begrüße das deshalb, weil auf diese Weise die Wirkungsmöglichkeit der Lehrstuhlinhaber vervielfacht werden kann und weil weiterhin damit auch eine Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses verbunden ist. Das ist aber, wie ich anschließend zeigen werde, ein Problem von außerordentlicher Dringlichkeit.

Ich wies schon darauf hin, daß sich die Hessische Landesregierung bereit erklärt hat, die Ausbaupläne gemäß dem Gutachten des Wissenschaftsrates so schnell wie möglich zu verwirklichen. Der Ausbau in personeller Beziehung soll bis 1964, also von heute aus gesehen, in drei Jahren abgeschlossen sein. Welche Schwierigkeiten sich daraus für die Universität ergeben, zeigt die folgende Zusammenstellung. Die Universität Frankfurt verfügt heute über 134 Lehrstühle, von denen 26 nicht besetzt sind. Im Gutachten des Wissenschaftsrates sind auf Grund der Richtzahlen, die heute bereits überschritten sind, insgesamt 172 Lehrstühle vorgesehen. Demgemäß sind in den nächsten drei Jahren 38 Lehrstühle neu zu schaffen und zu besetzen. Rechnet man dazu die 26 Lehrstühle, die im Augenblick vakant sind, dann wären also in den nächsten drei Jahren insgesamt 64 Lehrstühle neu zu besetzen¹. Dabei sind nicht berück-

1) *Bestand an Lehrstühlen und Ausbauziel 1964 (nach Fakultäten)*

Fakultät:	Bestand 1961	Ausbauziel 1964	1962/1964 neu zu schaffen	Unbesetzte Lehrstühle 1961	Zahl der bis 1964 neu zu besetzenden Lehrstühle
Rechtsw.	14	18	4	—	4
Medizin	31	38	7	7	14
Philos.	37	43	6	8	14
Naturw.	32	47	15	6	21
Wi.-So.	20	26	6	5	11
Summe:	134	172	38	26	64

sichtigt der „normale Abgang“ durch Emeritierung, vorzeitigen Tod oder Wegberufung oder ein etwaiges weiteres Ansteigen der Studentenzahl. Hier wird ein sehr bedenklicher Engpaß für unsere Ausbaupläne sichtbar. Wenn man sieht, mit welcher Freude jede gelungene Berufung in den Fakultäten begrüßt wird, dann erkennt man, wie schwer es sein wird, das gesteckte Ziel in den nächsten Jahren auch nur einigermaßen zu erreichen.

Gestatten Sie, daß ich an dieser Stelle einige wenige Mitteilungen einflechte, die zugleich meine bisherigen Darlegungen unterstreichen sollen.

Neu geschaffen wurden im letzten Jahr: 1 Ordinariat und 5 Extraordinariate (davon 1 durch Stiftung und 1 durch Umwandlung einer Stelle für einen Wissenschaftlichen Rat)¹. 2 Extraordinariate wurden in Ordinariate umgewandelt², 4 Stiftungsprofessuren in den Haushalt übernommen.

An weiteren neuen Stellen sind aufzuführen: 1 Stelle für habilitierte und 3 Stellen für nichthabilitierte Wissenschaftliche Räte, 3 Dozenturen, 4 Lektorate und 37 Assistentenstellen.

An Seminaren wurden neu gegründet:

in der Philosophischen Fakultät das Ostasiatische Seminar
(Direktor: Prof. Dr. Otto Karow),

in der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät im
Rahmen des Instituts für Wirtschaftswissenschaft: das Seminar
für Agrarwesen (Direktor: Prof. Dr. Hermann Priebe).

1) Neu errichtet wurden:

- 1 Ordinariat für Allgemeine Genetik,
- 1 Extraordinariat für Physikalisch-diätetische Therapie, Balneologie und Klimatherapie,
- 1 Extraordinariat für Medizinische Psychologie und Psychotherapie,
- 1 Extraordinariat für Osteuropäische Geschichte,
- 1 Extraordinariat für Pharmazie (Stiftung) und
- 1 Extraordinariat für Fürsorgewesen und Sozialpädagogik (Umwandlung).

2) Die Extraordinariate für
Humangenetik und Erbpathologie sowie für
Wirtschafts- und Sozialgeschichte
wurden in Ordinariate umgewandelt.

In personeller Hinsicht sind folgende Änderungen eingetreten:

Emeritiert wurden im letzten Jahr:

in der Medizinischen Fakultät:

der ordentliche Professor Dr. Jürg Z u t t ,

in der Naturwissenschaftlichen Fakultät:

die ordentlichen Professoren

Dr. Marianus C z e r n y und

Dr. Dr. Dr. Boris R a j e w s k y .

Ich habe außerdem die Emeritierungsurkunde überreicht an den ordentlichen Professor Dr. Max Horkheimer, die allerdings erst zum 1. 4. 1962 wirksam wird. Ich nenne diese Namen, um Ihnen zu zeigen, welche Lücken hier entstehen und daß wir es nicht leicht haben werden, diese Verluste auszugleichen.

Neuberufungen kamen nur in sieben Fällen zustande; das ist sehr wenig, wenn man an die Zahl der unbesetzten Lehrstühle denkt. Berufen wurden:

in der Medizinischen Fakultät:

Prof. Dr. Joachim Frey als Ordinarius für Innere Medizin II

in der Philosophischen Fakultät:

Prof. Dr. Otto Karow als Ordinarius für Ostasiatische Philologie und Kulturwissenschaften,

Prof. George Hendrick Ph.D., als Ordinarius für Amerikanistik,

Prof. Dr. Paul Stöcklein als persönl. Ordinarius für Neuere deutsche Philologie,

in der Naturwissenschaftlichen Fakultät:

Prof. Dr. Georg Süßmann als Ordinarius für

Theoretische Physik II,

Prof. Dr. Joachim Stauff als Extraordinarius für Kolloidchemie und Physikalische Biochemie sowie

Priv.-Doz. Dr. Gerhard Pfeleiderer

als Extraordinarius für Biochemie.

Die Gastdozentur für Poetik, die vom S. Fischer-Verlag für zwei Jahre gestiftet wurde, konnte im letzten Jahr mit starker Wirkung weitergeführt werden. Wir danken Herrn und Frau Dr. B e r m a n n - F i s c h e r für dieses großartig gelungene Experiment und

freuen uns, daß in den kommenden vier Semestern der Suhrkamp-Verlag das so glücklich begonnene Werk weiterführen wird.

Von historischer Bedeutung für die Universität Frankfurt war die Eröffnung der Hochschule für Erziehung an der Johann Wolfgang Goethe-Universität zu Beginn des Sommersemesters, deren Präsident und Professoren ich nochmals herzlich hier begrüßen darf. Die Hochschule ist juristisch selbständig, ihre Studenten sind aber Studenten der Universität Frankfurt. Schon daraus resultiert der Zwang zu einer engen Zusammenarbeit im Bereich der Lehre und damit auch der Forschung.

Die engen Verbindungen mit der Akademie der Arbeit wurden alter Tradition entsprechend weiter gepflegt. Auch die Akademie besteht selbständig neben der Universität; der laufende Kontakt und der ständige Gedankenaustausch, der demnächst zur Feier des 40jährigen Bestehens der Akademie durch einen Festvortrag von Max Horkheimer noch unterstrichen werden wird, ist für beide Institutionen von Nutzen.

Ich wende mich nunmehr der Behandlung der baulichen Probleme zu, bei denen die Entwicklung während des letzten Jahres zeitweise geradezu dramatische Formen angenommen hat. Das ergab sich aus den Ausbauplanungen im Zusammenhang mit dem Gutachten des Wissenschaftsrates. Es besteht an sich noch ein ungedeckter Bedarf an Arbeitsräumen aus der Vergangenheit, dazu kommt nunmehr der zusätzliche Bedarf aus den Ausbauplänen. Nun liegt aber die Universität Frankfurt mitten in der Stadt; der Vorschlag, nach außen zu ziehen und auf grüner Wiese neu aufzubauen, wird von der Bürgerschaft entschieden abgelehnt. Die Universität ist nun einmal für sie integrierender Bestandteil ihrer Stadt, auf den sie nicht verzichten will. Die Universität, die dieser Haltung der Bürgerschaft so vieles verdankt, muß und sollte den Wunsch respektieren. Aber wie soll dann der erforderliche Geländebedarf gedeckt werden? Das betrifft in erster Linie die Naturwissenschaftliche Fakultät, die geräumige Institute braucht. Ohne diese Institute kann sie ihre Aufgaben nicht erfüllen, und eine Universität ohne eine leistungsfähige Naturwissenschaftliche Fakultät ist nicht mehr vollwertig. Der Vor-

schlag, die Naturwissenschaftliche Fakultät oder wenigstens ihre Institute nach außen zu verlegen, fand keine Gegenliebe bei der Fakultät, weil sie den Zusammenhang mit der Gesamtuniversität nicht verlieren wollte. Auf diese Weise wurde sehr deutlich demonstriert, daß es doch einen lebendigen Geist der Universität gibt, an dem auch die spezialisierten Fachwissenschaften Anteil nehmen wollen und den sie gerade für ihre Facharbeit nicht entbehren können. Aus diesen Überlegungen heraus kam es zu dem „Sturm auf die Ginnheimer Höhe“; denn dort war und ist Raum für Institutsbauten, die dann aber räumlich nicht allzu weit von der Universität entfernt sind. Wenn die Frankfurter Stadtverwaltung und die Bürgerschaft schweren Herzens auf dieses Grüngelände inmitten der Stadt zugunsten der Universität verzichten, dann ist das ein Opfer, das nicht hoch genug veranschlagt werden kann. Es ist ein weiterer Beweis dafür, wie teuer den Frankfurtern ihre Universität ist.

Für die Universität erwächst daraus die Verpflichtung, ihre Aufgaben im Rahmen der Stadt und des Landes mit um so größerer Begeisterung zu erfüllen in dem Bewußtsein, einem Gemeinwesen anzugehören, das den Bedürfnissen der wissenschaftlichen Forschung ein so ungewöhnlich großes Verständnis entgegenbringt.

In ähnlich günstiger Weise scheinen sich auch die Entwicklungsmöglichkeiten im Bereich der Medizinischen Fakultät zu gestalten. Hier darf ich Herrn Prof. Dr. Rotter den Dank dafür aussprechen, daß er im Auftrage seiner Fakultät eine Gesamtplanung für den zukünftigen Ausbau aufgestellt hat, und ich freue mich, daß diese Planung bei der Stadtverwaltung, insbesondere bei dem zuständigen Dezernenten, Herrn Stadtrat Dr. Hans Kampffmeyer, auf so weitgehendes Verständnis gestoßen ist.

Allerdings darf ich dabei folgenden Wunsch aussprechen: Wir können die notwendigen Bauten nicht planen und auch nicht beginnen, wenn wir nicht das Gelände kennen, auf dem wir bauen sollen. Außerdem brauchen wir Grundstücke, die in naher Zukunft frei verfügbar sind. Es sei an das Institut für Leibesübungen erinnert, für das schon unter dem Rektorat Geißendörfer alle baulichen und finanziellen Planungen abgeschlossen wurden. Heute, fast sechs Jahre danach, ist mit dem Bau noch nicht begonnen

worden, weil ein geringfügiger Teil des Gesamtgrundstückes noch nicht enteignet ist. Von der Verfügbarkeit geeigneter Grundstücke hängt heute weitgehend die Realisierbarkeit unserer Ausbaupläne ab. Wenn einmal die Bauarbeiten angefangen haben, dann ist ein automatischer Prozeß in Gang gesetzt, der irgendwie zu voraussehbaren Terminen zu einem Abschluß kommt. Das eindrucksvollste Beispiel aus dem letzten Jahr ist der Mensa-Neubau, der im Mai begonnen wurde und nunmehr bereits im Rohbau fertig ist. Sicher sind damit die Mensa-Nöte nicht behoben. Aber wir wissen doch, daß in spätestens einem Jahr hier eine wesentliche Besserung eintreten wird.

Der bauliche Engpaß zeigt sich aber nicht nur bei Seminar-, Instituts- und Hörsaalgebäuden. Ein entscheidendes Problem für die weitere Entwicklung unserer akademischen Gemeinschaft ist die Wohnungsfrage für Professoren und Studenten. Wir sprachen von den Schwierigkeiten bei Neuberufungen. Sie scheitern vielfach gerade an der Wohnungsfrage. Es gibt Universitätsstädte, die über gut ausgestattete und preiswerte Professorenwohnungen verfügen und denen allein daraus bei den Berufungen erhebliche Präferenzen erwachsen. In Frankfurt hilft die Vereinigung von Freunden und Förderern mit ihrem Sonderausschuß Forschung in großzügiger Weise. Offenbar ist hier aber eine Lösung grundsätzlicher Art erforderlich, etwa durch den Bau von Professorenhäusern nach dem Vorbild anderer Universitätsstädte. Ähnliches gilt auch für Gastprofessoren. Ein Austausch mit ausländischen Universitäten läßt sich auf die Dauer nur organisieren, wenn man den ausländischen Gästen geeignete Wohnräume zu angemessenen Preisen zur Verfügung stellen kann.

Was für die Professoren und ihre Wohnungsnot gesagt wurde, gilt in noch stärkerem Maße für die Studenten. Der Mietpreiswucher treibt hier groteske Blüten. Er kann wirksam nur bekämpft werden, wenn man das Angebot durch Bau von Studenten-Wohnheimen vergrößert. Im Augenblick entfallen aber auf 10 000 Studenten nur 480 Wohnplätze in Studentenheimen; d. h. nur jeder 20. Studierende hat die Möglichkeit, in einem Studentenwohnheim unterzukommen. Für die einheimischen Studenten sind die Verhältnisse noch ungünstiger; hier entfällt nur auf jeden 25. Studenten ein Platz im Wohnheim, während bei den Ausländern immerhin jeder 5. Student oder,

wenn man die Gasthörer einrechnet, immer noch jeder 8. in einem Wohnheim unterkommen kann. Aber auch das ist unzureichend; denn gerade die ausländischen Studierenden sind viel mehr auf die Studentenheime angewiesen als die Einheimischen. Eine wirkliche Entlastung wäre in diesem Bereich erst erzielt, wenn für die Ausländer der Anteil der Wohnplätze 50% betrüge und für die Inländer 25%. Bei den heutigen Studentenzahlen ergibt das einen Bedarf an Wohnheimplätzen von mindestens 2700, so daß der ungedeckte Bedarf sich auf etwa 2200 beläuft. Nach dem augenblicklichen Stand können wir aber für die nächsten Jahre nur mit etwa 600 zusätzlichen Plätzen rechnen. Aus diesem Grunde sollte der Bau von Studentenwohnheimen mit allem Nachdruck gefördert werden.

Gestatten Sie noch einige Schlußbemerkungen über die Beziehungen zu ausländischen Universitäten. An sich waren sie recht lebhaft, nicht zuletzt dank der vielseitigen Unterstützung, die wir durch die konsularischen Vertretungen und Kulturinstitute dieser Länder erhalten. Die Beziehungen zur University of Chicago, zur Georgetown University in Washington, zur Universität Rom und zur Universität Lyon sowie zu zahlreichen japanischen Universitäten wurden weiter gepflegt; neu angeknüpft wurden Beziehungen zur Universität Straßburg; Prof. Dr. Viebrock pflegt mit großer Zähigkeit aus eigener Initiative heraus die Verbindung mit der Universität Bristol. Prof. Dr. Hartner organisierte als Prorektor die 1. Skandinavisch-Deutsche Rektorenkonferenz nach dem zweiten Weltkriege in Frankfurt, die ein großer Erfolg war, für den nicht zuletzt auch die großzügige Unterstützung seitens der Stadt Frankfurt verantwortlich ist. Trotzdem bin ich mit dem Ergebnis nicht zufrieden; es ist offenbar notwendig, neue organisatorische Formen für die Zusammenarbeit mit ausländischen Hochschulen zu finden, weil die alten sich zum Teil überlebt haben. Gerade darum freue ich mich, daß mein Nachfolger weithin internationales Ansehen genießt. Dieses Problem zu lösen wird ihm also ein leichtes sein, jedenfalls wesentlich leichter als das Bündel ungelöster Probleme in bezug auf den personellen Ausbau und die baulichen Pläne, das ich ihm überreichen muß. Sein Trost mag sein, daß er es eines Tages wird weitergeben können.

Damit darf ich meinen Bericht abschließen. Entschuldigen Sie, wenn er länger geworden ist als geplant und doch nur ein bruchstückhaftes Bild vermittelte. Eine Universität ist nun einmal ein Gebilde, mit einer ungeheuren, den Außenstehenden zunächst verwirrenden Fülle geistigen Lebens. Aber das Ganze wird zusammengehalten durch eine beherrschende Idee, die Idee der Universitas. Ich hoffe, daß es mir gelungen ist, Ihnen diese innere Einheit trotz der Vielfalt der behandelten Probleme irgendwie spürbar gemacht zu haben.

Ich erteile nunmehr dem Herrn Dekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät das Wort zur Verkündung einer akademischen Ehrung.

Der Dekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät, Prof. Dr. Erich Loitlsberger würdigt die Verdienste des zu Ehrenden und übergibt die Urkunde, die folgenden Wortlaut hat:

Die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät der Johann Wolfgang Goethe-Universität verleiht unter dem Rektorat des ordentlichen Professors der Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Industriebetriebslehre, Dr. rer. pol. Karl Hax, und unter dem Dekanat des ordentlichen Professors der Sozialpolitik, Dr. rer. pol. Hans Achinger,

Herrn Dr.-Ing. Otto Bredt

die Würde und den Grad eines Doktors der Wirtschaftswissenschaften ehrenhalber (doctor rerum politicarum honoris causa).

Die Fakultät ehrt damit eine Persönlichkeit, die mit ihren wissenschaftlichen Leistungen der betriebswirtschaftlichen Forschung vielseitige Anregungen vermittelt hat. Herr Dr. Bredt hat insbesondere im Bereich des industriellen Rechnungswesens der wissenschaftlichen Arbeit neue Wege gewiesen und darüber hinaus durch seine Untersuchungen zu methodologischen Grundfragen der Betriebswirtschaftslehre die Entwicklungsrichtung dieser Disziplin entscheidend mitbestimmt. Außerdem hat sich Herr Dr. Bredt hervorragende Verdienste um den Aufbau des Berufsstandes der Wirtschaftsprüfer erworben und auch auf diese Weise sowie durch die Beratung bedeutender Unternehmen wesentlich zur Rationalisierung und damit zu erhöhter Produktivität der Wirtschaftsbetriebe beigetragen.

Frankfurt am Main, den 5. Juli 1961

Der Dekan der Fakultät
gez. Achinger

Ich gebe nunmehr das Wort dem Herrn Oberbürgermeister zur Verleihung des Walter-Kolb-Gedächtnispreises.

Herr Oberbürgermeister Werner Bockelmann gibt bekannt, daß der Magistrat der Stadt Frankfurt am Main einstimmig auf Vorschlag des Akademischen Senats der Johann Wolfgang Goethe-Universität in diesem Jahr den Walter-Kolb-Gedächtnispreis Herrn Dipl.-Physiker Werner B u n d k e für seine Dissertation „Über die Lebensdauer von Elektronenbahnen im fokussierenden Magnetfelde“ zuerkannt hat.

Nun bitte ich den Vorsitzenden der Vereinigung von Freunden und Förderern, Herrn Dr. H. W. Schmidt-Polex, den von der Vereinigung gestifteten Preis zu verkünden.

Herr Dr. H. W. Schmidt-Polex teilt mit, daß der von der Vereinigung von Freunden und Förderern gestiftete Preis für die Drucklegung einer ausgezeichneten Dissertation in diesem Jahr auf die Rechtswissenschaftliche Fakultät entfiel. Auf Vorschlag dieser Fakultät erhielt diesen Preis Herr Assessor Hartmut J o h a n n e s für seine Dissertation „Mittelbare Täterschaft bei rechtmäßigem Handeln des Werkzeuges – ein Scheinproblem“.

Abschließend darf ich noch das Ergebnis der von der Medizinischen Fakultät gestellten Preisaufgabe mitteilen. Diese Preisaufgabe lautete für das Jahr 1961: „Verhalten des Blutes beim extracorporalen Kreislauf“. Es gingen drei Arbeiten ein. Die Medizinische Fakultät hat in ihrer Sitzung vom 2. 11. 1961 beschlossen, die Arbeiten, welche die Bezeichnung DOG und ALEX trugen, als gleichwertig zu beurteilen und ihnen den Preis je zur Hälfte zuzuerkennen. Ich darf nunmehr die beiden verschlossenen Kuverts öffnen, welche die Namen der Preisträger enthalten. Die Namen der Preisträger sind: Kennwort DOG = stud. med. dent. Therese Bockenheimer; Kennwort ALEX = cand. med. dent. Rainer Müller. Ich darf den beiden Preisträgern hierdurch im Namen des Akademischen Senats meine herzlichen Glückwünsche aussprechen.

ÜBERGABE DES REKTORATS

Ich vollziehe jetzt meine letzte Amtshandlung, indem ich Ihnen, sehr verehrter Herr Kollege Neumark, das Amt und die Würde des Rektors weitergebe.

Das Konzil des Jahres 1961 hat Sie zum Rector Magnificus gewählt und damit erneut das Vertrauen bestätigt, das Sie auf Grund Ihrer wissenschaftlichen Leistungen und menschlichen Eigenschaften verdienen. Ich darf Ihnen dazu nochmals meine herzlichen Glückwünsche zum Ausdruck bringen und damit die Hoffnung verbinden, daß Ihre Arbeit von Erfolg gekrönt sein möge.

Mit diesem Wunsche übergebe ich Ihnen die Amtskette als Zeichen der Würde des Rektors.

BEGRÜSSUNGSANSPRACHE DES NEUEN REKTORS

Professor Dr. Dr. h. c. FRITZ NEUMARK

Hochansehnliche Festversammlung!

In dem Augenblicke, da ich das hohe Amt des Rektors unserer Universität antrete, das mir — wie vor einem Menschenalter meinem unvergeßlichen Lehrer *Wilhelm Gerloff* — zum zweiten Male übertragen worden ist, drängt es mich, meinen Kollegen herzlich für das große Vertrauen zu danken, das sie mir mit ihrer Wahl erwiesen haben. Wer bereits einige Erfahrungen auf diesem Gebiete zu sammeln Gelegenheit hatte, weiß, daß die Zusammenstellung von „Würde“ und „Bürde“, so abgegriffen sie ist, ihre Berechtigung besitzt. Und er weiß auch, daß eine erfolgreiche Amtsführung undenkbar ist, wenn er sich bei dieser nicht auf die Mitarbeit seiner Kollegen und jener Stellen und Persönlichkeiten stützen kann, die in irgendeiner Funktion für das Wohlergehen unserer Hochschule verantwortlich sind. Daher bitte ich Sie alle, mir bei meiner Arbeit in derselben verständnisvollen Weise wie früheren Rektoren behilflich zu sein.

In besonderem Maße bedarf ich der Mitarbeit des Herrn Prorektors, meines verehrten Kollegen *Hax*, dem an dieser Stelle aufs wärmste für seine ausgezeichnete, erfolgreiche Amtsführung zu danken mir ein aufrichtiges Bedürfnis ist. In so bewegten Zeiten wie den heutigen ist der Rektor einer Universität mehr denn je darauf angewiesen, von den Erfahrungen seines Amtsvorgängers profitieren zu können; ich bin gewiß, daß Sie, lieber Herr *Hax*, mir Ihren Rat und Ihre Hilfe nicht versagen werden.

Nach einem berühmten wirtschaftstheoretischen Gesetz, das vor etwa 100 Jahren von einem preußischen Regierungsassessor aufgestellt wurde, *Heinrich Gossen*, den *Sombart* in der ihm eigenen übertreibend-sarkastischen Art als „genialen Idioten“ bezeichnet hat, nimmt „die Größe ein und desselben Genusses, wenn wir mit der Bereitung des Genusses ununterbrochen fortfahren, fortwährend ab, bis zuletzt Sättigung eintritt“. Es ist heute nicht mehr ganz unbestritten, ob dieses sog. Sättigungsgesetz Allgemeingültigkeit beanspruchen kann.

Wäre ich Kultus- oder Finanzminister, so würde ich jene Frage gewiß emphatisch verneinen — denn wo gäbe es eine Hochschule, die ihren Bedarf an Lehrstühlen, Hörsälen, Instituten usw. je, und sei es auch nur für eine kurze Zeitspanne, für gesättigt erklären würde? Auch die Johann Wolfgang Goethe-Universität hat noch einen großen Hunger nach zusätzlichen Mitteln, obwohl, wie ich mit Dank und Nachdruck hervorheben möchte, Landesregierung und Stadt, aber auch Freunde und Förderer nach Kräften bemüht gewesen sind, dieses ihr Kind, das sich bei Kriegsende in einem Zustande bedenklicher Unterernährung befand, wieder hochzupäppeln. Jener Hunger ist aber nicht Ausdruck einer megalomanischen Expansionssucht, sondern ergibt sich daraus, daß wissenschaftliche Forschung und akademische Ausbildung in der modernen Welt eine ständig steigende Bedeutung für das materielle und das ideelle Wohlergehen der Bevölkerung gewonnen haben. Die Investitionen der Vergangenheit in das sog. geistige Kapital haben entscheidend dazu beigetragen, daß viele Völker Europas und Amerikas heute den Zustand einer Wohlstandsgesellschaft erreicht haben. Diesen Zustand zu bewahren und auszubauen, erfordert ein kräftiges Wirtschaftswachstum, das ohne eine absolute und relative Erhöhung der genannten Investitionen nicht realisierbar ist. Das ist eine Feststellung, die heute allgemeine Anerkennung findet; in vergangenen Epochen wurden dagegen vielfach andere Ideen vertreten. Mit diesen Andeutungen habe ich bereits den Fragenkomplex berührt, den ich nunmehr in meinem Festvortrag vor Ihnen behandeln möchte.

WANDLUNGEN IN DEN AUFFASSUNGEN VOM VOLKSWOHLSTAND

von

Prof. Dr. Dr. h. c. Fritz Neumark

Wie in anderen Disziplinen, insbesondere den Naturwissenschaften, haben sich im Laufe der Zeit auch auf dem Gebiete der Nationalökonomie Wandlungen vollzogen, welche die Auswahl der vorzugsweise behandelten Probleme, die auf diese angewandten Methoden sowie die erarbeiteten Lösungen betreffen. In diesen Wandlungen spiegeln sich tiefgreifende Veränderungen des Erfahrungsobjektes unserer Wissenschaft: der Wirtschaft selbst, wider, deren Umgestaltung ihrerseits weitgehend durch das Heraufkommen neuer ökonomischer Erkenntnisse und Postulate beeinflußt wird. Dabei ist jedoch ein Doppeltes zu beachten: Einmal handelt es sich bei manchen der heute im Mittelpunkt wirtschaftswissenschaftlichen Interesses stehenden Tatbestände — jedenfalls dann, wenn diese auf ihre Grundproblematik reduziert werden — nicht um genuin Neues, sondern um Fragen, die, obzwar in anderer Terminologie und Diktion, in zyklischem Wechsel immer wieder gestellt und zu beantworten versucht werden; zum andern darf die Gleichheit oder Ähnlichkeit der Bezeichnungen gewisser Probleme nicht darüber hinwegtäuschen, daß diese in den verschiedenen Epochen der Sozialgeschichte mehr oder minder erheblichen Änderungen ihres Inhalts unterlegen und eine unterschiedliche praktische Bedeutung besessen haben.

Beide Feststellungen gelten in hohem Maße für eine Reihe von Erscheinungen, die seit Kriegsende — zum Teil schon länger — Gegenstand ökonomischer Forschung und darüber hinaus lebhafter politischer Auseinandersetzungen bilden. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit und Systematik sei etwa auf die Probleme des Wirtschaftswachstums, des sog. Wohlfahrtsstaates, der „Überflußgesellschaft“, der Entwicklungshilfe und der Vollbeschäftigung hingewiesen. All diesen Fragen liegt je eine bestimmte Konzeption vom Volkswohlstand zugrunde, die freilich keineswegs immer klar zum Ausdruck gebracht wird und überdies oft von Problemkreis zu Problemkreis variiert. Es dürfte jedoch einleuchten, daß die theoretischen

Lösungen jener Probleme ebenso wie die aus ihnen abgeleiteten wirtschafts- und sozialpolitischen Schlußfolgerungen fragwürdig sind, sofern sie sich nicht auf einen sachadäquaten Volkswohlstandsbegriff stützen und dieser nicht für alle funktionell zusammenhängenden Untersuchungsobjekte der gleiche ist.

Offensichtlich besitzt der Begriff des Volkswohlstands eine zentrale Bedeutung für Wirtschaftstheorie und -politik. Er gehört denn auch zu jenen, die zu allen Zeiten die Forscher beschäftigt haben. Im Laufe einer Entwicklung, die von der klassischen Philosophie der griechischen Antike über Merkantilismus, Physiokratie und Klassik bis zu der „New Economics“ unserer Tage reicht, sind jedoch mehr oder minder unterschiedliche Auffassungen vom Wesen des Volkswohlstands, von seinem Inhalt und seinen Quellen, der Erwünschtheit seiner Steigerung nach Maß und Tempo, den Möglichkeiten seiner Messung usw. vertreten worden.

Einige dieser Unterschiede und Umgestaltungen der Wohlstandskonzeptionen sollen im folgenden betrachtet werden. Unvermeidlicherweise trägt meine Darstellung skizzenhaften Charakter, und sie muß darauf verzichten, jene Wandlungen auf ihre Ursachen hin zu untersuchen; von diesen sei lediglich bemerkt, daß sie teils in Erkenntnisfortschritten der Theorie, teils in Veränderungen der materiellen und institutionellen Bedingungen des realen Wirtschaftslebens einerseits, der jeweils vorherrschenden ökonomisch-sozialen Ideologien und Postulate andererseits zu suchen sind.

I.

Ich beginne mit einer Erörterung der Frage nach dem Subjekt, dem der Wohlstand zuzuordnen ist.

Auf den ersten Blick scheint bereits durch den Terminus „Volkswohlstand“ eine Antwort auf diese Frage gegeben zu sein. Aber einmal ist speziell in economicis „das Volk“ durchaus kein eindeutiger Begriff, und zum andern wurde und wird für den hier gemeinten Tatbestand eine Reihe von synonymen Bezeichnungen verwendet, hinter denen sich oft bedeutsame Nuancen der Auffassungen vom Wohlstandssubjekt verbergen. Neben dem Ausdruck „Volkswohlstand“, der in Deutschland namentlich in der ersten Hälfte des vergangenen

Jahrhunderts gang und gäbe war, in neuerer Zeit jedoch¹ kaum mehr anzutreffen ist, stehen der „National-Reichtum“ etwa v. *Jakobs*² — eine exakte Entsprechung des „wealth of nations“ *Adam Smith*’ —, der „public wealth“ *Lauderdale*³ und die vieldeutige „economic welfare“ der älteren und neueren Wohlstandsökonomik. Das Gemeinsame der mit diesen verschiedenen Termini belegten Tatbestände ist darin zu erblicken, daß sie alle auf die materielle Wohlfahrt von Personen abzielen, die *gesellschaftswirtschaftlich miteinander verbunden* sind, *nicht* also: auf die von *Individuen* als solchen. Dagegen haben die Auffassungen von Art und Umfang der fraglichen sozialen Gruppen wiederholt geschwankt.

Trendmäßig hat die Reichweite der Gruppen, deren Wohlstand als Untersuchungsobjekt der Wirtschaftswissenschaften angesehen wird, sich im Laufe der Zeit fortschreitend ausgedehnt. Hat *Aristoteles* — zumindest in seiner Lehre von der „richtigen“ oder „natürlichen“ Wirtschaft⁴ — die großfamiliäre *Haushaltung* vor Augen, so bildet für Merkantilisten und Kameralisten die ökonomische Wohlfahrt eines *Landes*, und zwar eines *bestimmten* Landes, Gegenstand theoretischer Untersuchungen und wirtschaftspolitischer Empfehlungen. Dem Titel des s. Z. in zahlreichen (13) Auflagen verbreiteten Werkes *W. von Hörnigks* „Österreich über Alles, wann es nur will“ (1684) kommt in dieser Beziehung paradigmatische Bedeutung zu. Man hat zwar oft, und nicht zu unrecht, hervorgehoben, daß es den Merkantilisten letztlich um den Wohlstand — richtiger: die ökonomischen Grundlagen der politischen Macht — einer Person, nämlich des Herrschers, zu tun gewesen sei, doch konnte dieser damals nicht nur in Frankreich von sich behaupten: „L’Etat c’est moi!“, und überdies

1) Abgesehen von *A. Amonns* „Grundzügen der Volkswohlfstandslehre“, I, Jena 1926. — Vgl. aber auch die ausführliche Darstellung der Volkswohlfstandsproblematik bei *H. Pesch*: Lehrbuch der Nationalökonomie, 2.–3. Aufl., II. Bd., Freiburg/Br. 1920, S. 285 ff.

2) *L. H. von Jakob*: Grundsätze der National-Ökonomie oder Theorie des National-Reichthums, Halle (1805), 3. Aufl. 1825.

3) *J. M. Eearl of Lauderdale*: An inquiry into the nature and origin of Public Wealth, and into the means and causes of its increase, Edinburgh 1804 (ich zitiere nach der 2. Aufl. 1819). Eine deutsche Übersetzung erschien Berlin 1809 unter dem Titel „Über Nationalwohlstand“.

4) *Aristoteles*: Politik, 1, 1256 a–1258 b.

findet sich bei zahlreichen Autoren des 17. und 18. Jahrhunderts als Hypothese oder Postulat die Ansicht, daß die intendierte „Glückseligkeit“ des Fürsten mit der seiner Untertanen zusammenfalle.

Mit *Adam Smith* kommt dann eine andere Auffassung zum Durchbruch, die sich schon in einem Buchstaben des Titels seines Hauptwerkes ankündigt, dessen Gegenstand dieser Titel als den „wealth of nations“, d. h. den Reichtum *irgendeiner* Nation bezeichnet. Die wirtschaftspolitische Problematik ist nunmehr eine andere als bei den Merkantilisten. Hatten die *Mun*, *Sully*, *Seckendorff* usw. darzutun gesucht, daß ihr Hauptanliegen: die Steigerung des materiellen Wohlstands ihres eigenen Landes, nur auf Kosten einer entsprechenden Wohlstandsminderung anderer Länder zu realisieren sei¹, so liegt dem *Smithschen* System die Idee einer Harmonie der verschiedenen Nationalwirtschaften zugrunde. Es wäre jedoch ungeachtet der in Vergessenheit geratenen scharfen Kritik *Smith's* an der Kolonialpolitik seiner Zeit falsch, daraus zu folgern (wie das oft geschehen ist), daß die Klassiker so etwas wie eine Weltwohlstandslehre hätten begründen wollen. Es ist vielmehr nach wie vor der Wohlstand von zu Nationen vereinigten Wirtschaftsgruppen, dessen Wesen, Ursachen und Steigerungsmöglichkeiten es i. E. zu erforschen gilt; ja, *Smith* weist der Wirtschaftswissenschaft als solcher die höchst praktische Aufgabe zu, „to enrich both the people and the sovereign“. Diese Formel erklärt sich daraus, daß die Klassiker — worauf noch zurückzukommen ist — unter dem Volkswohlstand nicht mehr und nicht weniger als die Summe der Reichtümer der Einzelnen verstanden.

Im letzten Jahrzehnt hat sich eine weitere Ausdehnung der subjektiven Reichweite des Wohlstandsbegriffs vollzogen. Sie steht im Zusammenhang mit der „Entdeckung“ der „underdeveloped countries“. Schon in gewissen Äußerungen *Pius' XII.* war die Rede von einem internationalen Gemeinwohl im Sinne eines Gemeinwohls der zu einer Menschheitsfamilie vereint gedachten Völker der

1) Eine solche Auffassung, der *J.-J. Rousseau* in seinem „Discours sur les richesses“ (ca. 1750 entstanden; erste Veröffentlichung durch *F. Bovet*, Paris 1853, p. 13) mit den Worten Ausdruck verlieh: „Comment est-il possible de s'enrichir sans contribuer à appauvrir autrui“, gehört ursprünglich offenkundig der Individualwirtschaftssphäre zu.

Erde¹. Noch deutlicher kommt diese Konzeption nunmehr in der Enzyklika *Johannes' XXIII. „Mater et Magistra“* vom Mai/Juli 1961 zum Ausdruck. Hier wird u. a. dem volkswirtschaftlichen ausdrücklich das „*gesamtmenschheitliche Gemeinwohl*“ gegenübergestellt (MM 78 bis 81) und der wirtschaftliche Ausgleich zwischen Völkern verschieden hoher Wirtschaftsstufe als „eine der größten unserer Zeit gestellten Aufgaben“ bezeichnet (MM 157). Eine solche Anschauung, die sich ähnlich — mit ausführlicher Motivation — auch in dem Entwicklungshilfe-Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundeswirtschaftsministerium, vom Januar 1960, findet, stellt im Grunde nur eine Übertragung des ursprünglich individualwirtschaftlich gedachten altchristlichen Grundsatzes, daß „das Gut der Armen der Überfluß der Reichen“ ist (*H. Pesch*), auf weltwirtschaftliche Zusammenhänge dar. Sie ist logische Konsequenz jener „*révolution de la pensée économique*“, die „*exprime aujourd'hui la réintégration du souci de l'homme dans les analyses de notre discipline*“. Dieser Satz findet sich in einem Beitrag *André Piettres* zum jüngsten Band der „*Encyclopédie Française*“², ein Beitrag, in dem der „mechanische und wahrhaft unmenschliche Charakter“ der klassischen Nationalökonomie betont wird.

II.

Wandlungen haben im Laufe der Jahrhunderte auch viele Probleme erfahren, die die *inhaltliche Bestimmung des Volkswohlstands* betreffen.

1. Die bereits von *Aristoteles* vertretene Auffassung, daß zum Reichtum *Güter* im Sinne von Dingen gehören, „die für die Gemein-

1) Vgl. dazu und zum folgenden *E. Welty* OP: Die Sozialenzyklika Papst Johannes' XXIII. *Mater et Magistra*, Freiburg 1961, S. 53 ff., 75 ff. (Der Text der MM findet sich S. 91 ff.)

2) *A. Piettres*: Humanisme et science économique, in: „*Encyclopédie Française*“, Tome IX: „*L'Univers Economique et Social*“, herausg. von *F. Perroux*, Paris 1960, p. 9. 54—1. — Vgl. auch die dem *Piettres* folgenden Beiträge über „*nourrir les hommes*“, „*soigner les hommes*“ und „*instruire les hommes*“ sowie die bedeutenden Arbeiten *F. Perroux* über die „*Coûts de l'homme*“, zuletzt: „*Coexistence pacifique*“, Paris 1958, deutsche Ausgabe unter dem Titel „*Feindliche Koexistenz?*“, Stuttgart 1961, S. 523 ff.: „*Feindliche Koexistenz und elementare Aufgaben einer Wirtschaft für alle Menschen*“.

schaft in Haus und Staat zum Leben nützlich und notwendig sind“, ist kaum je bestritten worden. Aber im Zuge der Bemühungen, ihr größere Präzision und Konkretheit zu verleihen, sind doch von zahlreichen Denkern Ansichten geäußert worden, die stark voneinander abweichen.

Nach einer auch heute noch weit verbreiteten Meinung (der *Smith*' übertreibende Darstellung des „mercantile system“ Vorschub geleistet haben dürfte) hat der Merkantilismus Volkswohlstand bzw. Staatsreichtum dem *Gelde* — genauer: dem nationalen Bestand an *Edelmetallen* gleichgesetzt. Diese Behauptung ist jedoch teils zu eng, teils trifft sie in der erwähnten generellen Fassung nicht zu. Denn auf der einen Seite bestehen nach Ansicht etwa *Bechers* „die Fundamenten eines Landes in *vielm gemeinen Volk* und Geldsmittel“ oder sehen *Child*, *Davenant* und viele andere den „wirklichen Reichtum eines Landes“ sogar als ausschließlich durch die „Menschen“ bzw. die „*Menge der Einwohner*“ gebildet an¹. Auf der anderen Seite aber waren sich die meisten merkantilistischen Autoren — insbesondere die des 18. Jahrhunderts — über den Mittelcharakter des Geldes mehr oder minder im klaren. So besteht für *Hörnigk*² zwar die wirtschaftliche und politische Macht eines Landes „in dessen Überfluß, an Gold, Silber“, aber er fügt doch hinzu: „und allen andern zu seiner Subsistenz erforderlichen oder bequemen Dingen“. Und ähnlich kommt es nach *Justi*³ für den Reichtum „auf den Besitz dieser (sc. Edel-) Metalle an, oder was die Güter, die man in seinem Eigenthume hat, in Absicht auf Gold oder Silber vor einen Preiß haben“. Trotzdem ist aber eine merkantilistische Überschätzung des Metallgeldes für den „public wealth“ und die als primär darauf beruhend gedachte politische Macht des Staates nicht in Abrede zu stellen.

Wie schon vor ihr die Physiokratie, hat die Klassik derartige Ansichten (die, wie sich kürzlich im Zusammenhang mit Entwick-

1) Siehe die Zitate bei *E. Heckscher*: Der Merkantilismus, deutsche Ausgabe, Bd. II, Jena 1931, S. 144–145.

2) *W. von Hörnigk*: Oesterreich über Alles, wann es nur will, Franckfurt und Leipzig 1750, Neueste Aufl., S. 28.

3) *J. H. G. von Justi*: Staatswirthschaft (1. Auflage 1755), 1. Theil, Leipzig 1758, § 127.

lungshilfeforderungen an die Bundesrepublik zeigte, wobei die Gold- und Devisenbestände der Bundesbank als Maß unseres Reichtums angesehen wurden, auch heute noch nicht gänzlich verschwunden sind) scharf kritisiert. Für sie besteht der Volkswohlstand ausschließlich aus sog. *wirtschaftlichen* Gütern, also aus Gegenständen, die neben ihrer Nützlichkeit eine Knappheit im Verhältnis zu den durch sie zu befriedigenden Bedürfnissen aufweisen. Eine solche Auffassung bringt es zwangsläufig mit sich, daß als Elemente des Wohlstands weniger physische Quantitäten als vielmehr *Tauschwerte* verstanden werden. Sie war vorkapitalistischem Versorgungsdenken ebenso fremd, wie sie selbstverständliche Voraussetzung industrieller Wirtschaftsentfaltung ist. Den Zusammenprall zweier Ideenwelten an der Schwelle des 19. Jahrhunderts mag folgende Stelle aus einem Brief *Heinrich von Kleists*¹ veranschaulichen: „Als der (sc. preußische) Minister mit mir von dem Effect einer Maschine sprach, so verstand ich ganz natürlich darunter den mathematischen. Aber wie erstaunte ich, als sich der Minister deutlicher erklärte, er verstehe unter dem Effect einer Maschine nichts anderes, als das Geld, das sie einbringt“. Die klassische Wohlstandskonzeption ist nun ihrerseits einem gewichtigen Einwand ausgesetzt, der, wenn ich recht sehe, zuerst von *Lord Lauderdale* erhoben wurde, und zwar noch vor *Adam Müllers* romantischer Kritik an *Smith*. *Lauderdale* unterscheidet scharf zwischen *individuellem Reichtum* („individual riches“) einer-, *öffentlichem Wohlstand* („public wealth“) andererseits, und er betont zutreffend, daß es der Klassik an einer klaren Definition des letzteren fehle, obgleich eine solche doch unerläßliche Vorbedingung für seine Vermehrung, m. a. W. das Wirtschaftswachstum, sei². Nach *Lauderdale* ist Volkswohlstand die *Gesamtheit* aller nützlichen und angenehmen Dinge, also *auch* der sog. *freien* Güter, während individueller Reichtum nur aus knappen, d. h. wirtschaftlichen und kostenden Gütern besteht. Daraus wer-

1) Brief vom 25. Nov. 1800 (Berlin) an Ulrike v. Kleist. *Kleists Werke*, 2. Aufl., herausg. v. *Georg Minde-Pouet*, Leipzig o. J., Bibliogr. Institut AG, Bd. 1, S. 180 ff.

2) *Lauderdale*, a. a. O., p. 37.

den bedeutsame Schlußfolgerungen gezogen: Einmal wird gegenüber *Smith* und anderen hervorgehoben, daß sich der materielle Wohlstand eines Landes nicht als bloße Summe des Einkommens oder Vermögens seiner Bewohner auffassen lasse, und zum andern wird die Behauptung zurückgewiesen, eine Zunahme des privaten (individuellen) Reichtums ziehe notwendig eine (entsprechende) Erhöhung des „public wealth“ nach sich. Im Gegenteil — anhand verschiedener Beispiele legt *Lauderdale* dar, daß und warum vielfach eine Steigerung des ersteren geradezu eine Abnahme des letzteren bewirkt: die künstliche Verknappung freier Güter, wie etwa Wasser, oder die Erhöhung des bestehenden Knappheitsgrades von Wirtschaftsgütern mittels Monopolisierung mögen eine Andeutung von *Lauderdales* Gedanken geben, die sich auf die von der Klassik geleugnete Möglichkeit eines Gegensatzes zwischen privatwirtschaftlicher Rentabilität und volkswirtschaftlicher Produktivität bzw. zwischen individuellem Selbstinteresse und Gemeinwohl beziehen und später u. a. von *Veblen*, *Ritschl* und *Mackenroth* weiterentwickelt wurden; sie spielen nicht zuletzt dank *Keynes*, der u. a. nachwies, daß die Liquiditätsvorliebe „can lead to a state of affairs where particular self-interest has defeated general prosperity and has led to an under-employment equilibrium“¹, gerade in unseren Tagen wieder eine Rolle².

2. In mancher Hinsicht wurden *Lauderdalesche* Gedanken, wenngleich ohne Bezugnahme auf sie, von *Friedrich List* wieder aufge-

1) *G. L. S. Shackle*: Keynes and the nature of human affairs, in: „Weltw. Archiv“, Bd. 87, 1961, S. 96.

2) Siehe etwa *G. Colm*: In defense of the public interest, in: „Social Research“, vol. 27, 1960, p. 295 ff. — *Lauderdale* hat noch eine andere klassische Ansicht zutreffend als unrichtig dargetan, nämlich die von *Smith* und *Ricardo* (nicht auch *Malthus*!) vorgenommene weitgehende Identifizierung von privater Einzel- und Volks- oder Nationalwirtschaft. Für die Klassiker war Sparsamkeit („parsimony“) ein, oder richtiger: das Mittel zur Erhöhung wie des individuellen, so auch des gesamtwirtschaftlichen „wealth“. *Lauderdale* hingegen betont (noch vor *Sismondi*), daß für die Wirtschaftsgesellschaft als ganze „parsimony does not augmentate opulence“, daß Sparsamkeit vielmehr, wenn über einen bestimmten Punkt hinaus getrieben, sich als verhängnisvoll für die allgemeine Wohlstandssteigerung erweise (a. a. O., p. 210, 267). Die Begründung dieser Ansichten deckt sich weitgehend mit Ideen, die seit der „Keynesian revolution“ von 1936 Gemeingut der Wirtschaftstheorie geworden sind.

nommen. Auch bei diesem Autor findet sich eine Zurückweisung der klassischen Gleichsetzung von privatem und Volkswohlstand. „In der Nationalökonomie“, so heißt es etwa bei *List*, „kann Weisheit sein, was in der Privatökonomie Torheit wäre“, und weiter: „(*Smith*) bedenkt nicht, daß (seine) Ersparnistheorie, die auf dem Kaufmannskontor allerdings richtig ist, von einer ganzen Nation befolgt, zur Armut, zur Barbarei . . . führen müßte“¹. Bedeutsamer ist die Tatsache, daß *List* einerseits *Smith*' rein stofflichen Reichtumsbegriff kritisiert, um viel umfassender als vor ihm *Say* die prinzipielle Gleichwertigkeit von Gütern i. e. S. und *Dienstleistungen* hervorzuheben², und andererseits den bis dahin vorherrschenden statischen Wohlstands-begriff durch eine *dynamische Konzeption* ersetzt. Er ironisiert *Smith*' Produktivitätsauffassung mit dem berühmten Ausspruch: „Wer Schweine erzieht, ist nach ihr ein produktives, wer Menschen erzieht, ein unproduktives Mitglied der Gesellschaft“³. Was die Dynamisierung der Wirtschaftstheorie anlangt, so hat sie ihren Ausdruck in der (zugegebenermaßen etwas vagen) Theorie der „produktiven Kräfte“ gefunden, der zufolge „die Kraft, Reichtümer zu schaffen, . . . unendlich wichtiger (ist) als der Reichtum selbst“⁴. In dieser Theorie wird von *List* die gewaltige Bedeutung des in Entdeckungen, Erfindungen, Rationalisierungen usw. sich manifestierenden „geistigen Kapitals“ hervorgehoben und betont, daß der einzelne Kaufmann seine Handlungen am „augenblicklichen Gewinn materieller Güter“ ausrichten könne, die Nation aber alle Verhältnisse ins Auge fassen müsse, „wodurch ihre jetzige und künftige Existenz, Prosperität und Macht bedingt sind“⁵.

1) *F. List*: Das nationale System der Politischen Oekonomie, 1841, 3., von *H. Waentig* herausg. Ausgabe, Jena 1920, S. 257 f., 327.

2) *P. Studenski* (*The income of nations*, New York 1958, p. 11, 185 f.) weist darauf hin, daß ein weiterer, „both goods and services“ einschließender Produktions- und Einkommensbegriff bereits im 17. Jahrhundert bei *Petty* und *Boisguillebert* zu finden ist. Umgekehrt ist der marxistische Begriff dem früh-klassischen „restricted national production concept“ ähnlich, der in den sowjetrussischen Volkseinkommensberechnungen Anwendung findet.

3) *List* a. a. O., S. 231.

4) *List*, a. a. O., S. 220.

5) *List*, a. a. O., S. 228, 234.

Derartige Erkenntnisse bilden einen festen Bestandteil der Wirtschaftstheorie unserer Tage, wenn diese sich auch einer anderen Diktion und raffinierterer Methoden als *List* bedient. So sind etwa die Ansätze einer dynamischen Betrachtungsweise namentlich von der modernen Wachstumstheorie ausgebaut worden, und die Bedeutung des (terminologisch von *A. Müller* entdeckten) „geistigen Kapitals“ für die wirtschaftliche Entwicklung gehört, wie noch zu zeigen, zu den wichtigsten Fragen der zeitgenössischen Nationalökonomie. Sie wurde übrigens in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts auch von einigen anderen deutschen Autoren erkannt, wie etwa *C. Dietzel* und *A. Wagner*, deren Arbeiten jedoch von der zeitgenössischen angelsächsischen Wissenschaft nicht oder nur wenig zur Kenntnis genommen wurden, um erst vor relativ kurzer Zeit von ihr entdeckt oder wiederentdeckt zu werden¹.

3. *Implicite* wurde in den vorhergehenden Darlegungen bereits eine Frage berührt, die, obgleich von erheblicher Bedeutung für unser Thema, bislang m. W. keine eingehende Untersuchung gefunden hat, die Frage nämlich, ob Volkswohlstand eine *Bestands-* oder eine *Strömungsgröße* ist, ob er m. a. W. in Kapital bzw. Vermögen oder aber in Einkommen besteht.

Bis vor etwa 100 Jahren war eine exakte Unterscheidung zwischen jenen Größen in der Wirtschaftstheorie kaum zu finden, vielleicht teilweise als Folge des unglückseligen von *Smith* begründeten dualistischen Kapitalbegriffs. Mit Recht hat *Leser*² hervorgehoben, daß *Adam Smith* nicht nur „wealth“, „riches“ und „opulence“ gleichsinnig gebraucht, sondern auch Reichtum („riches“, bisweilen „fortunes“) und Einkommen („revenue“, zuweilen „income“) ständig durcheinanderwirft. In dieser Hinsicht hat die Klassik keinen Fortschritt gegenüber der Physiokratie gebracht,

1) Vgl. etwa *W. F. Stettner*: Carl Dietzel, public expenditures, and public debt, in: „Income, employment and public policy“ (Festgabe f. *Hansen*), New York 1948, p. 276 ff., und *Peacock-Wiseman*: The growth of public expenditure in the United Kingdom, Princeton 1961.

2) *E. Leser*: Der Begriff des Reichthums bei Adam Smith, Heidelberg 1874, S. 4, 16 u. pass.

deren „richesses“-Begriff ebenfalls in allen Farben schillert¹; immerhin betont aber *Le Mercier de la Rivière*, daß es für den Volkswohlstand weniger auf das pekuniäre Nationalvermögen als auf das Nationaleinkommen ankomme, welches letzteres freilich, entsprechend der bekannten einseitigen Doktrin dieser Schule, als ausschließlich aus dem „revenu territorial“: dem Ertrag von Grund und Boden, bestehend angenommen wird.

Die heute vorherrschende Ansicht scheint mir die zu sein, daß der Volkswohlstand sich im Volkseinkommen bzw. im Sozialprodukt manifestiert, dies im Gegensatz zur einzel- oder privatwirtschaftlichen Betrachtung, für die es zur Beurteilung des Wohlstands oder Reichtums eines Individuums neben dessen Einkommen auf sein Vermögen ankommt. Denkt man beim Volkswohlstand an die aktuelle Ausstattung einer Wirtschaftsgesellschaft mit Bedürfnisbefriedigungsmitteln, so werden diese in der Tat durch das Nationalprodukt repräsentiert, in welches das sog. Volksvermögen jedenfalls insoweit, wie es Erträge abwirft, bereits eingegangen ist. Während der einzelne seine aktuelle Versorgungssituation über das durch sein Einkommen bestimmte Maß hinaus durch Veräußerung von Vermögenswerten verbessern kann, ist eine solche Möglichkeit für die Wirtschaftsgesellschaft als ganze nicht gegeben. Dennoch dürfte es für eine dynamisch-komparative Betrachtung des Volkswohlstands zweckmäßig sein, neben dem gegenwärtigen Nationaleinkommen auch das vorhandene Kapital i. w. S., mit Einschluß (noch) nicht ausgenutzter nationaler Ressourcen, zu berücksichtigen, da es für Art und Maß der *künftigen* Wohlstandsgestaltung von Bedeutung ist. Diese Einsicht hatte bereits *Gregory King*, als er bei der Ermittlung des englischen „war potential“ neben der voraussichtlichen Entwicklung des „annual income“ Englands 1688–1698 auch die des Volksvermögens („stock of the Nation“) berücksichtigte, und zwar z. T. in der Form heute sogenannter „projections“².

1) Vgl. dazu und zum folgenden *E. Richner*: *Le Mercier de la Rivière*, Zürich 1931, S. 233 ff.

2) Siehe *G. E. Barnett* (ed.): *Two tracts by Gregory King*, Baltimore 1936, p. 46 ff. — Vgl. *Studenski*, a. a. O., p. 35–36.

III.

Nicht nur die Ansichten über das Substrat des Volkswohlstandes, auch die Antworten auf die Frage, ob bei gleicher physischer oder/und monetärer Höhe desselben eine unterschiedliche *Verteilung des Volkseinkommens* für den sozialökonomischen Wohlstandsgrad belangvoll sei, haben nach Zeit und Raum variiert.

1. Was zunächst die *interpersonelle* Verteilung anlangt, so impliziert nach *H. Giersch* „die klassische Auffassung vom Volkswohlstand..., daß die Einkommensverteilung irrelevant ist“¹, was im allgemeinen richtig ist, aber etwa für *Say* nicht ganz zutrifft. Dieser klassische Standpunkt ist seit langem aufgegeben worden. Die Wendung wurde, wenn ich richtig sehe, durch den Begründer der modernen „welfare economics“, *A. C. Pigou*, herbeigeführt. Bereits in dessen „*Wealth and Welfare*“ (1912, p. 24) findet sich die — auf zahlreiche, großenteils recht problematische Hypothesen gestützte — Annahme, daß die ökonomische Wohlfahrt sich durch jede Maßnahme erhöhen lasse, die *ceteris paribus* die Verteilung des (von *Pigou* als „national dividend“ bezeichneten) Volkseinkommens weniger ungleichmäßig macht. Auf die mit dieser Ansicht verknüpften außerordentlich komplizierten Fragen überwiegend nutzentheoretischer Observanz — wie namentlich das Problem interpersoneller Nutzen- bzw. Wohlstandsvergleiche — kann hier ebenso wenig eingegangen werden wie auf den behavioristischen Wohlfahrtsbegriff der sogenannten Paretianischen Wohlfahrtsökonomik². Ich beschränke mich darauf zu bemerken, daß heute ganz überwiegend, wenn auch mit unterschiedlichen Begründungen, anerkannt wird, daß „there is no meaning to total output independent of distribution“ (*Arrow*), und der Grad des Wohlstands einer Wirtschaftsgesellschaft auch von dessen Verteilung abhängt.

1) *H. Giersch*: Das Problem der Objektivität des wirtschaftspolitischen Urteils usw., in: „Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft“, Bd. 107, 1951, S. 255.

2) Ich begnüge mich hier damit, von der außerordentlich umfangreichen und immer noch anschwellenden Literatur *R. Jochimsen*: Ansatzpunkte der Wohlstandsökonomik, Basel-Tübingen 1961, und insbesondere *E. J. Mishan*: A survey of welfare economics, 1939–59, in: „The Economic Journal“, vol. LXX, 1960, p. 197 ff., zu nennen.

Welcher Art freilich die dynamischen Beziehungen zwischen Verteilungsänderungen und Wohlstandshöhe bzw. -wachstum sind, das exakt festzustellen, scheint mir bislang noch nicht gelungen zu sein (wenn es überhaupt möglich sein sollte), und zwar nicht zuletzt deswegen, weil Distributionsprobleme stets zugleich ökonomischer und ethisch-sozialer Natur sind. So geht denn auch beispielsweise *Giersch* in seiner „Allgemeinen Wirtschaftspolitik“ bei der sorgfältigen Analyse der „Bedingungen des sozialökonomischen Optimums“ von der — als optimal angenommenen — Verteilung als Datum aus und gelangt im übrigen zu der Feststellung, daß das durch die Gesamtheit der von ihm dargestellten Marginal- und Totalbedingungen umschriebene Optimum „eine Utopie“ ist¹. Daß aber trotzdem unter bestimmten Bedingungen und innerhalb gewisser Grenzen eine Einkommens- oder/und Vermögensredistribution positive Wirkungen auf die Höhe des Volkswohls zu haben vermag, ist nicht nur theoretisch beweisbar, sondern auch durch die Ergebnisse vieler (nicht aller!) Umverteilungsmaßnahmen der jüngeren Vergangenheit empirisch zu erhärten.

2. Neben der personellen kann auch die *sektorale Einkommensverteilung* für die komparative Höhe des „public wealth“, vor allem jedoch sein Wachstum, von Bedeutung sein. Das hängt namentlich damit zusammen, daß der für die ökonomische Wohlsentwicklung entscheidend wichtige technische Fortschritt in gewissen Sektoren, wie namentlich — grob gesagt — der Industrie, sich stärker auswirkt und daher größere Produktivitätssteigerungen zur Folge hat als in anderen, wie insbesondere der Landwirtschaft, aber auch dem sog. tertiären oder Dienstleistungssektor. Das ist nicht zuletzt um deswillen wichtig, weil zwischen Maß und Tempo des „economic growth“ einer-, Veränderungen der sektoralen Wirtschaftsstruktur andererseits enge funktionale Zusammenhänge bestehen. Auf die damit gegebene vielschichtige Problematik kann hier nur eben hingewiesen werden. Sie ist von der älteren Volkswohlsstandsliteratur nicht oder nur unzulänglich beachtet worden,

1) *H. Giersch*: Allgemeine Wirtschaftspolitik — Grundlagen —, Wiesbaden 1961, S. 97 ff., 125 ff.

während sie im zeitgenössischen Schrifttum einen derart breiten Raum einnimmt, daß ich mich hier mit der stellvertretenden Erwähnung der Arbeiten von *G. Bombach*¹ begnügen muß.

IV.

Ich wende mich nunmehr der Frage zu, ob der — wie immer definierte und gemessene — Volkswohlstand als eine *absolute* oder als eine *relative Größe* aufzufassen ist.

Ähnlich wie absolute Preise oder der absolute Vorrat an Geld bzw. Edelmetallen nur einen sehr geringen Aussagewert besitzen, besagt offensichtlich die auf einen bestimmten Zeitpunkt oder ein bestimmtes Jahr bezogene Zahl, die als repräsentativ für den „public wealth“ eines einzelnen Landes gilt, im Grunde herzlich wenig. Infolgedessen finden sich im Schrifttum schon früh Versuche, irgendwelche Relationen zwischen jener Zahl und anderen Größen herzustellen.

Soweit nicht vom Volkswohlstand, sondern vom Volksreichtum gesprochen wird, legt bereits die Terminologie eine komparative Betrachtung nahe. So unterscheidet etwa *von Jakob*² zwischen dem — in dieser Beziehung quasi als neutral anzusehenden — *Vermögen* als der Macht, über materielle Bedürfnismittel beliebig zu verfügen, dem *Wohlstand* als der Möglichkeit vollständiger Befriedigung aller standesgemäßen Bedürfnisse, und *Reichtum*, der ein über die Befriedigung dieser Bedürfnisse hinausreichendes Maß an Mitteln umfaßt. Bei dieser Unterscheidung, die grundsätzlich sowohl auf indi-

1) Siehe u. a. *G. Bombach*: Quantitative und monetäre Aspekte des Wirtschaftswachstums, in: „Schriften des Vereins für Socialpolitik“, N. F. Bd. 15, Berlin 1959, S. 154 ff. — *ders.*: Preisstabilität, wirtschaftliches Wachstum und Einkommensverteilung, in: „Schweizerische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Statistik“, Bern, Jg. 95 (1959). — *ders.*: Wirtschaftswachstum und Stabilität, in: „Wachstum und Konjunktur“, Darmstadt 1960, S. 7 ff., bes. 56 ff. — *ders.*: Die Stabilität der industriellen Produktivitätsstruktur, in: „Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft“, Bd. 116, Heft 1, 1960.

2) *Von Jakob*, a. a. O., S. 31. — Vgl. auch *Pesch*, a. a. O., S. 339 ff., und *A. Schopenhauer*: Aphorismen zur Lebensweisheit, Ausgabe Insel-Verlag, Leipzig 1920, S. 50: „Die Zufriedenheit eines Jeden . . . beruht nicht auf einer absoluten, sondern auf einer bloß relativen Größe, nämlich auf dem Verhältnis zwischen seinen Ansprüchen und seinem Besitz: daher dieser Letztere, für sich allein betrachtet, so bedeutungsleer ist, wie der Zähler eines Bruchs ohne den Nenner.“

vidual- wie auf gesamtwirtschaftliche Verhältnisse angewandt werden kann, wird als Bezugsgröße das anhand konventioneller Standards bestimmte *Bedürfnisniveau* gewählt; in anderen Fällen handelt es sich sei es um den *Vergleich des Wohlstands zweier Nationen*, sei es um die *Ermittlung der Wachstumsrate* einer oder mehrerer Volkswirtschaften.

Die politischen Aspekte derartiger Vergleiche haben verständlicherweise namentlich im Merkantilismus eine große Rolle gespielt. In besonders prägnanter Form findet sich eine solche Konzeption bei *John Locke*¹, nach dem „riches do not consist in having more gold and silver, but in having more in proportion than the rest of the world, or than our neighbours“, und ähnlich heißt es bei *Verri*²: „La ricchezza relativa dipende dal paragone cogli altri stato“, unter der Hinzufügung, es handele sich dabei um „un oggetto piu politico que economico“. Es ist nun bemerkenswert, daß diese Auffassung zwar nie gänzlich verlorengegangen, aber erst im letzten Jahrzehnt wieder in zahlreichen privaten Untersuchungen sowie offiziellen und offiziellen Dokumenten mit starkem Nachdruck hervorgehoben worden ist, und zwar in bezug auf zwei Tatbestände: Einmal hat die weltpolitische Spannung zwischen Ost und West dazu geführt, daß die führenden Länder auf beiden Seiten bei ihren wirtschaftspolitischen Maßnahmen in steigendem Maße den Gesichtspunkt berücksichtigen, ob bzw. inwieweit dank diesen die Differenz zwischen den gegenwärtigen oder den bei bestimmten Wachstumsraten zu erwartenden künftigen Wohlstandsniveaus der beiden Staaten sich vergrößern oder verringern wird; wenn also Sowjetrußland als eines seiner wichtigsten Ziele verkündet, in Kürze den gegenwärtigen Abstand zwischen dem russischen und dem amerikanischen Volkswohlstand zu beseitigen oder womöglich ins Gegenteil zu verkehren, so entspricht dieser Haltung in den USA das Bestreben, mittels einer expansionistischen Kredit- und Fiskalpolitik die amerikanische Wachstumsrate, die ja seit Kriegsende durchschnittlich recht bescheiden war, weniger im

1) *J. Locke*: Some considerations of the consequences of lowering the interest usw., London 1691. (Das Zitat hier nach: Works, 9. Aufl., London 1794, vol. IV, p. 13.)

2) *P. Verri*: Meditazioni nell'economia politica, Livorno 1771 (diese — erste — Ausgabe erschien anonym). Hinsichtlich des Zitats vgl. *E. Leser*: Der Begriff des Reichthums bei Adam Smith, a. a. O., S. 129, Anmerkung.

Interesse einer reichlicheren Versorgung der eigenen Bevölkerung als im Hinblick auf die wirtschaftlichen Expansionsbemühungen der Sowjetunion stark zu steigern — ein Bestreben, das durch die verächtliche Disqualifizierung als „Wachstumsfetischismus“, die ihm seitens gewisser „conservatives“ zuteil wird, nicht einfach abgetan werden kann. In der Tat ist ein starkes Wirtschaftswachstum, wie *Domar* 1957 vor dem „Joint Economic Committee“ betont hat, „with the present international conflict... a condition of survival“¹. Zum andern ist die (Wieder-) Betonung einer relativen Volkswohlstandsbestimmung in Entwicklungsländern anzutreffen. Zu Recht oder zu Unrecht orientieren sich diese in ihrer Wirtschaftspolitik weitgehend an den Lebenshaltungsstandards ökonomisch fortgeschrittener („reicher“) Staaten; bei der psychologisch verständlichen, wenn auch nicht unbedingt rationalen Ungeduld jener Länder, Hunger, Krankheit und Unbildung ihrer Bevölkerungen in kürzester Frist zu beseitigen, erscheint ihnen selbst eine Verdoppelung ihrer bisherigen Wachstumsrate als unzulänglich, sofern dadurch nicht zugleich erreicht werden kann, daß ihre materielle Wohlfahrt, die z. Z. nur $\frac{1}{5}$ oder weniger derjenigen alter Industriestaaten beträgt, wenigstens auf die Hälfte des amerikanischen oder doch des englischen Niveaus gehoben wird. Hier tritt also neben die bekannte privatwirtschaftliche Maxime des „keep up with the Joneses“ ein nationalwirtschaftliches „keep up with the USA“.

V.

Im vorhergehenden wurden bereits mehrfach Fragen gestreift, die mit dem Problem der *Meßbarkeit des Volkswohlstands* in Beziehung stehen. Diesem Problem seien nunmehr noch ein paar spezielle Bemerkungen gewidmet.

1) *E. D. Domar*: Contribution of federal expenditures to economic growth and stability, in: „Federal expenditure policy for economic growth and stability“, Joint Economic Committee, Washington 1957, p. 267. — Die Besorgnis über die seit einiger Zeit wachsende Lücke zwischen „actual“ und „potential“ Produktionsvolumina hat auch im „1961 Joint Economic Report“, p. 3–5, ihren Ausdruck gefunden. — Vgl. ferner die „Comparisons of the United States and Soviet Economics“ des Subcommittee on Economic Statistics des Joint Economic Committee, 3 Teile und „Hearings“, Washington 1959, „Supplemental Statement“, Washington 1960.

Für Anhänger der Auffassung, daß sich der Reichtum eines Landes in seinem Edelmetallbestand verkörpert, ist die Quantifizierungsfrage offensichtlich höchst einfach zu lösen. Schwierigkeiten entstehen dagegen in dem Augenblicke, wo der Volkswohlstand als Tauschwertsumme aufgefaßt wird. Das geschieht in den Sozialprodukts- bzw. *Volkseinkommensberechnungen*, deren Grundlagen bereits in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts durch *Petty*, *King* und *Davenant* in bewunderungswürdiger Weise geschaffen wurden.

Ungeachtet der großen Fortschritte, die die Volkseinkommensstatistik in theoretischer wie in technischer Hinsicht in den letzten vier Jahrzehnten verwirklicht hat, sind ihre Erstellung und ihre Verwendung noch immer einer Fülle von Schwierigkeiten ausgesetzt; diese spielen namentlich dann eine Rolle, wenn es sich um internationale Vergleiche handelt, die auf die Feststellung der komparativen Volkswohlstandsniveaus abzielen. Auf die im engeren Sinne statistischen Probleme kann hier nicht eingegangen werden; es genüge der Hinweis darauf, daß unabhängig von den jeder einzelnen Berechnungsmethode immanenten Unvollkommenheiten die Vergleichbarkeit der Zahlen dadurch stark beeinträchtigt wird, daß die Ermittlungsmethoden örtlich und zeitlich erheblich variieren und daß namentlich die Angaben für die meisten Entwicklungsländer (die ja nicht zuletzt in bezug auf die Organisation der Statistik und den Sinn für die Bedeutung exakter Zahlen als „unterentwickelt“ anzusehen sind) nur mit großen Vorbehalten verwendet werden können.

Obwohl die angedeuteten Lücken und Mängel den Experten wohlbekannt sind, werden die Ergebnisse internationaler Volkseinkommensstatistiken vor allem seitens der Wirtschaftspolitiker oft so interpretiert, als ob sie ein genaues Bild von der relativen Höhe des Wohlstands der Vergleichsstaaten zu geben vermöchten. Dabei wird gewöhnlich von *Je Kopf-Einkommen* ausgegangen. Dann ergibt sich beispielsweise bei Zugrundelegung der kürzlich von *Andic* und *Peacock* veröffentlichten Daten¹, daß 1957 — bei Ausschaltung der

1) *S. Andic* and *A.T. Peacock*: The international distribution of income, 1949 and 1957, in: „The Journal of the R. Statistical Society“, vol. 124, Part 2, 1961, p. 206ff.

USA, deren Pro Kopf-Einkommen beinahe das Dreifache des bundesrepublikanischen und mehr als das Doppelte des britischen ausmachte— von 61 westlichen Ländern 22 mit einer Bevölkerung von 52% der Gesamtbevölkerung der Vergleichsländer noch nicht einmal über ein Viertel des deutschen Je Kopf-Einkommens verfügten. Angenommen, aber nicht zugegeben, die fraglichen Zahlen seien von einer hinlänglichen Genauigkeit und Vergleichbarkeit: was könnte man aus ihnen hinsichtlich des Volkswohlstands schließen? Daß die materielle Wohlfahrt oder richtiger: der an den Massenbedürfnissen entwickelter Länder gemessene Lebensstandard in den meisten süd- und mittelamerikanischen, asiatischen und afrikanischen Ländern weit niedriger ist als in den „reichen“ Industriestaaten Europas und Nordamerikas, ist evident; aber lassen sich die fraglichen Differenzen mittels Volkseinkommensstatistiken wirklich *exakt* zum Ausdruck bringen? Ich bezweifle eine solche Möglichkeit. Denn — unter anderem — weder die Art noch die Qualität der mit den Geldeinkommen zu erstehenden Güter und Dienstleistungen ist überall gleich, noch sind es die realen (gütermäßigen) Bedürfnisse der verschiedenen Bevölkerungen, und zwar vielfach schon aus natürlich-klimatischen, kulturell-religiösen usw. Gründen¹. Ferner finden Umfang und Qualität der öffentlichen Dienste wie namentlich auch die der für die künftigen Entwicklungschancen bedeutsamen „national resources“ in den Volkseinkommensziffern eines Jahres keinen oder nur einen fragmentarischen und schwer vergleichbaren Ausdruck. Und schließlich beschränken sich die heute üblichen Sozialproduktsberechnungen — vom Wert des Wohnens im Eigenheim abgesehen — grundsätzlich auf *marktwirtschaftliche* Größen. Die aus einer solchen Einengung resultierenden Unzulänglichkeiten sind schon von manchen Schriftstellern des vergangenen Jahrhunderts hervorgehoben worden. Die „Produzenten“ der betreffenden Statistiken sind sich ihrer durchaus bewußt, aber die „Konsumenten“ pflegen sie zu übersehen. Jede vernünftige Auffassung vom Volkswohlstand wird jedoch nicht umhinkönnen, neben den mittels marktwirtschaftlicher Einkünfte erworbenen Gütern (und: deren Zu-

1) Vgl. dazu u. a. Studenski, a. a. O., p. 224 ff., und die dort aufgeführte Literatur, besonders die Arbeiten von S. Kuznets und Colin Clark.

sammensetzung nach Dringlichkeitsgraden) auch jene Werte zu berücksichtigen, die, von der älteren Forschung meist vernachlässigt, seit etwa einem Menschenalter als sog. „*imputed income*“ Gegenstand sowohl wohlfahrts- als auch finanztheoretischer Untersuchungen bilden¹. Unter das „zurechenbare Einkommen“ fallen namentlich der Wert des Selbstverbrauchs von Gütern und Dienstleistungen sowie der von Nutzleistungen dauerhafter Gebrauchsgüter. Es ist zuzugeben, daß diese Größen größtenteils ebenso wenig exakt errechenbar sind wie etwa der Wert der Muße und sich sowohl deshalb als auch aus anderen Gründen eine gewisse Beschränkung als notwendig erweist. Dennoch darf die Bedeutung des „*imputed income*“ für Volkswohlstandsvergleiche nicht außer Acht gelassen werden, da anders deren Aussagewert empfindlich beeinträchtigt wird. Es ist problematisch, ob dieses Einkommen in Entwicklungsländern eine kleinere oder größere relative Rolle spielt als in markt- und geldwirtschaftlich durchorganisierten Industriestaaten. Einerseits haben zwar in den erstgenannten — überwiegend agrarischen! — Wirtschaften der landwirtschaftliche Selbstverbrauch und das Wohnen im eigenen Hause einen vergleichsweise sehr erheblichen Umfang. Andererseits fragt es sich jedoch, ob bzw. inwieweit diese Posten, deren Nichtberücksichtigung in den meisten Volkseinkommensberechnungen den absoluten Wohlstand von Entwicklungsländern geringer erscheinen läßt als er in Wahrheit ist, kompensiert oder gar überkompensiert werden durch den Nutzwert von Gebrauchsgütern, die, wie Autos, Einrichtungsgegenstände, Haushaltsmaschinen u. dgl., in modernen Wohlstandsgesellschaften eine große und wachsende Bedeutung besitzen.

VI.

Nach einer Auffassung, die im Grunde schon bei *Aristoteles* zu finden ist, dann aber, und zwar namentlich im Zeitalter des klassischen Liberalismus, in Vergessenheit geriet, bis die neuere „welfare economics“ sie quasi wiederentdeckte, bildet der materielle Volkswohl-

1) Vgl. *F. Neumark*: Wirtschafts- und Finanzprobleme des Interventionsstaates, Tübingen 1961, S. 35 ff.

stand *nur einen Teil* dessen, was als *allgemeiner oder gesellschaftlicher Wohlstand* bezeichnet zu werden pflegt. Zu diesem rechnen neben wirtschaftlichen Gütern auch *geistig-moralische* und *politische*. Die moderne Theorie nimmt meist an, daß hoher bzw. wachsender ökonomischer Wohlstand einen positiven Effekt auf den nichtwirtschaftlichen ausübt¹ — eine Hypothese, die jedoch nur bis zu einem bestimmten Grade und unter gewissen Bedingungen, wie sie insbesondere in Entwicklungsländern herrschen, zutreffen dürfte. Was diese anlangt, so ist in der Tat schwer einzusehen, wie die Entfaltung jener sittlichen und kulturellen Kräfte, die nach abendländischer Auffassung die ideelle Wohlfahrt einer Gesellschaft begründen, in Ländern möglich sein sollte, in denen Hunger, Seuchen und Unbildung das Los der breiten Massen sind, während eine überaus schmale sog. Oberschicht einen unverhältnismäßig großen Teil des Volkseinkommens und -vermögens kontrolliert und weitgehend zur Entfaltung eines aufreizenden Luxus verwendet. Auf der anderen Seite jedoch involvieren jenseits eines bestimmten Punktes hohes Niveau und starkes Wachstum des materiellen Wohlstands die Gefahr, daß die Individuen über der ihnen dadurch ermöglichten reichlichen Sättigung ihrer materiellen Bedürfnisse aller Art einer geistigen Schaffheit verfallen, die zu einem Desinteresse an ideell-moralischen Werten führt.

Damit ist das Problem der Wohlstandsgrenze berührt, das schon *Aristoteles* aufwarf, als er chrematistisches Verhalten als „wider die Natur“ verurteilte und unter Bezugnahme auf *Solon* der Behauptung widersprach, für die Menschen sei kein Maß, keine Begrenzung des Reichtums ersichtlich. Das gegenwärtig in sog. Wohlstandsgesellschaften vielfach verbreitete Malaise resultiert mindestens teilweise aus dem Widerspruch, der zwischen der äußeren Hochschätzung von „Sozialprestige“ verleihenden Dingen und der dumpfen Empfindung besteht, daß allein mit der Befolgung der zu neuem Glanze

1) *Jochimsen*, a. a. O., S. 18. — Vgl. aber dazu die skeptischen Bemerkungen von *Mishan*, a. a. O., p. 256: „The triumphant achievements of modern technology, ever-swifter travel, round-the-clock synthetic entertainment, the annual cornucopia of slick and glossy gadgets, which rest perforce on the cult of efficiency, the single-minded pursuit of advancement, the craving for material success, may be exacting a fearful toll in terms of human happiness.“

aufpolierten Parole des „enrichissez-vous“ das allgemeine „bien-être“ von Individuen und Gesellschaft noch nicht gesichert ist. Eindringlich weist auch „Mater et Magistra“ darauf hin, daß in den entwickelten Ländern die geistigen Werte vernachlässigt würden und man „den materiellen Wohlstand derart überschätze, daß er vielfach als höchster Wert des Lebens angesehen werde“ (MM 176). Teilweise als Ausfluß der damit angedeuteten Problematik ergeben sich bedeutsame Fragen, die mit der *Verwendung* eines hohen und immer noch wachsenden Volkseinkommens zusammenhängen, das für entwickelte Industriestaaten charakteristisch ist.

Gewiß: in diesen Staaten ist der seinerzeit vom guten König *Heinrich IV.* für sein Land — Frankreich — gehegte Wunsch, „que le dimanche chaque paysan ait sa poule au pot“, längst in Erfüllung gegangen, und für einen immer größeren Teil der Bevölkerung sind Automobile, Radio- und Fernsehapparate usw. zu selbstverständlichen Bestandteilen ihrer „private riches“ geworden. Aber dieser ständig *zunehmenden Ausstattung mit marktwirtschaftlichen Erzeugnissen* von bisweilen recht problematischem Nutzen, für die die Nachfrage oft erst künstlich durch die eigens zu diesem Behufe ins Leben gerufene Werbungsindustrie geschaffen werden muß, läuft vielfach eine *relativ sinkende Erzeugung von „publicly rendered services“* parallel, die, wie Schulen, Krankenhäuser, Altersheime, Straßen, öffentliche Parks usw., der Befriedigung kollektiver Bedürfnisse dienen.

Dieser Tatbestand bildet eines der Hauptthemen des rasch berühmt gewordenen Buches von *Galbraith* über die „Affluent Society“ (1958). Ein wesentlicher Grund für eine derartige Entwicklung, die die Zerstörung des von *Galbraith* so genannten gesellschaftlichen Gleichgewichts („social balance“) zur Folge hat, dürfte darin liegen, daß Wirtschaftstheorie und -politik der Gegenwart noch immer den klassisch-liberalen Dogmen von der Souveränität des Konsumenten und der grundsätzlichen Rationalität individueller Präferenzskalen anhängen. Daneben spielt eine Rolle, daß öffentliche Dienste letztlich mittels Steuern zu bezahlen sind, während marktwirtschaftlich produzierte Güter einen Preis erfordern, dem der Zwangscharakter von Steuern nicht eignet.

Daß und warum speziell in der modernen Industriegesellschaft die Freiheit der individuellen Bestimmung von Produktion und Verbrauch weitgehend mehr formal als wirklich ist und die Rationalität individueller Entscheidungen sich vom Standpunkt des Volkswohlstandes oft als äußerst fragwürdig erweist, ist neuerdings von zahlreichen amerikanischen und europäischen Verfassern dargelegt, aber auch bereits von manchen frühen Kritikern der Klassik hervorgehoben worden. Das zum Teil erschreckende Mißverhältnis, das zwischen der Versorgung mit Genußmitteln und der mit Krankenhäusern, den Anforderungen einer hochrationalisierten Wirtschaft und dem Bestand an schul- und hochschulmäßigen Ausbildungsmöglichkeiten, der wachsenden Zahl von Kraftwagen und den für deren vernünftige Verwendung notwendigen Straßen, Parkplätzen und Garagen usw. besteht, beweist, daß offensichtlich die Aufteilung der Produktivkräfte auf den privaten und den öffentlichen Sektor der Gesamtwirtschaft alles andere denn optimal ist. Zwar richtet vieles an der Kritik von *Galbraith*' (und mancher anderer Autoren, wie *Colm*, *Baran* und *Scitowski*) sich gegen spezifisch amerikanische Verhältnisse, während etwa in Deutschland dank dem Einfluß der Lehren eines *List*, der historisch-ethischen Schule und der des Katheder-sozialismus ökonomische Theorie und Praxis im allgemeinen weit weniger anti-staatswirtschaftlich ausgerichtet waren als in den Vereinigten Staaten. Aber auch bei uns und in den meisten anderen wohlhabenden Volkswirtschaften Europas sind die Ausgaben für das, was man jenseits des Atlantiks „development of human resources“ oder „human capital“ nennt, d. h. „knowledge, skills, attitudes, aptitudes, and other acquired traits that contribute to production“¹, nicht in dem Maße gestiegen, wie es das Wachstum des Sozialprodukts gestattet und erfordert hätte — besonders erstaunlich und beschämend für Länder, die Nationalökonomien wie *F. List* und *A. Wagner* oder *A. Marshall* hervorbrachten, die schon im vergangenen Jahrhundert die Bedeutung einer Förderung der „produktiven Kräfte“,

1) *R. B. Goode*: Adding to the stock of physical and human capital, in: „American Economic Review“, vol. XLIX, „Papers and Proceedings“, 1959, p. 147. — Siehe u. a. ferner *Galbraith*, op. cit., p. 270, sowie „Federal expenditure policy“, op. cit., passim, bes. p. 985 ff., und die oben S. 32, Anmerkung 2, aufgeführten französischen Untersuchungen.

die der „staatswirtschaftlichen Investitionen“ oder die Tatsache hervorhoben, daß „no change would conduce so much to a rapid increase of material wealth as an improvement in our schools“¹.

Noch auf ein anderes Problem, das mit der Verwendung wachsenden materiellen Wohlstands zusammenhängt, sei kurz hingewiesen. Die Tatsache, daß der stark steigende Güterausstoß von einer erheblichen Verkürzung der Arbeitszeit begleitet ist, deutet darauf hin, daß die „marginal urgency of goods“² abgenommen hat. Anders ausgedrückt: die Verfügung über *Muße* (die ihrerseits als ein knappes Gut aufgefaßt werden kann) ist nicht mehr nur einer schmalen „leisure class“ möglich, sondern der großen Mehrheit der Bevölkerung. Wenn auch die Frage, wie die wachsende *Muße* kulturell-gesellschaftlich sinnvoll verwendet werden kann, noch keine befriedigende Lösung gefunden hat, wird diese Entwicklung doch grundsätzlich als eine erfreuliche Begleiterscheinung der Wohlstandszunahme gewertet. Welch' eine Wandlung gegenüber der Auffassung der Merkantilisten, welche, die Produktion als Selbstzweck betrachtend, *Muße* mit Müßiggang gleichsetzten³ und öffentliche Arbeitshäuser, hohe Steuern, niedrige Löhne u. dgl. empfahlen, da sie glaubten, „allzugroßer Wohlstand (vermindere) die Arbeitsamkeit, fördere das Nichtstun und alle damit zusammenhängenden Laster“⁴!

VII.

Ich stehe am Ende meiner Ausführungen, die, wie ich hoffe, gezeigt haben, daß Begriff und Wesen des Volkswohlstands weit komplizierter sind, als das auf den ersten Blick der Fall zu sein scheint. Wir haben gesehen, wie sich die Ansichten über das, was jenen Wohlstand inhaltlich ausmacht und wie er zu messen sei, im Laufe der Jahrhunderte gewandelt haben. Dabei ist die Problematik dieses Begriffs immer deutlicher in Erscheinung getreten. Nach heutiger Ansicht besteht „public wealth“ nicht nur, wie viele Merkanti-

1) *A. Marshall*: Principles of Economics, 8. Aufl., London 1925, p. 212. — Siehe auch p. 216: „Education a national investment“.

2) *Galbraith*, op. cit., p. 260.

3) *Heckscher*, a. a. O., Bd. II, S. 115.

4) Vgl. *Heckscher*, a. a. O., Bd. II, S. 153.

listen meinten, im Edelmetallbestand eines Landes, auch nicht lediglich im landwirtschaftlich gewonnenen „produit net“, wie die Physiokratie, oder bloß in der Summe der im Besitz der Individuen befindlichen materiellen Güter, wie die Klassik annahm. Die Pro-Kopf-Einkommensziffern, die uns die moderne Statistik darbietet, mögen in Ermangelung besserer Daten einen vorläufigen und ungefähren Anhaltspunkt für die materielle Wohlfahrt eines Volkes bieten, aber sie dürfen nicht als ein exakter, vollkommener Ausdruck derselben betrachtet werden. Abgesehen davon können nur relative Zahlen eine gewisse Vorstellung von der komparativen Wohlstands-situation mehrerer Volkswirtschaften bzw. dem Wirtschaftswachstum einer Nation vermitteln. Und schließlich hat sich der Gedanke durchgesetzt, daß neben dem Quantum der produzierten Güter auch ihrer Qualität und Verteilung eine entscheidende Bedeutung für die allgemeine Wohlfahrt einer Gesellschaft zukommt.

Die Hauptergebnisse unseres Überblicks lassen sich, wie mir scheint, auf zwei Feststellungen reduzieren. Einmal hat man mehr und mehr erkannt, daß der Wohlstand einer Nation sich langfristig nicht auf Kosten anderer Völker erhöhen läßt, daß vielmehr nur ein annähernder Gleichschritt in der materiellen und geistigen Entwicklung aller Völker die Wohlfahrt jedes einzelnen von ihnen gewährleistet. Und zum andern: So sehr in Entwicklungsländern eine starke Steigerung des Sozialprodukts unerläßliche Voraussetzung für die Erhöhung ihres kulturell-sozialen Wohlstands ist, so wenig darf für Nationalwirtschaften vom Typ einer „Affluent society“ die ständige Vermehrung marktwirtschaftlich erzeugter Güter einziges Ziel der Wirtschafts-, geschweige der Staatspolitik i. w. S. bilden; für sie wird vielmehr die Zunahme der öffentlichen Investitionen in das „menschliche Kapitel“ eine wachsende Bedeutung gewinnen – und: gewinnen müssen, wenn uns die Zunahme der Produktionskräfte nicht nur einen wachsenden Haufen materieller Gegenstände, sondern auch eine Vermehrung und Verbesserung unserer Bildungsgüter sowie größere soziale Gerechtigkeit und Sicherheit bescheren soll.